

II. ORGANISATIONEN UND ERSTE KONZEPTIONEN DER FINANZIELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN FRIEDENSVORBEREITUNGEN

1. Die innenpolitischen Voraussetzungen für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen der Reichsregierung und den Unternehmern

Die Reichsregierung mußte sich im Rahmen ihrer Friedensplanung und auf Grund der geschilderten Voraussetzungen über ihre Stellungnahme zu den Reparationsforderungen klar werden. In den Sitzungen des Rats der Volksbeauftragten spielte die Entschädigungsfrage im November und Dezember 1918 jedoch keine Rolle; sie blieb zunächst den Ressorts überlassen. Die mangelnde Beachtung der wirtschaftlichen Friedensfragen durch die Reichsregierung wurde in der Öffentlichkeit kritisiert. So schrieb der evangelische Theologe und Geschichtsphilosoph Ernst Troeltsch am 28. Januar 1919 in einem seiner „Spektatorbriefe“: „Das eigentliche Hauptproblem [. . .], das in Deutschland aus Gründen innerer Not und Verwirrung meistens vergessen und ignoriert wird[, ist]: die Gestaltung des Friedens, der internationalen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse. Davon hängt unsere künftige Lebensmöglichkeit und schließlich auch die Gestaltung der inneren Verhältnisse ab, die nur unter Voraussetzung der Lebensmöglichkeit zu relativer Ruhe kommen können¹.“

Hierbei wirkte sich besonders deutlich die Tatsache aus, daß die revolutionäre Regierung des Rats der Volksbeauftragten die alten Reichsämtner und die Oberste Heeresleitung aus dem Kaiserreich ohne Eingriff übernahm und damit einem bedeutenden Teil der alten Führungsschicht, die als unentbehrlich für die Regierungsgeschäfte angesehen wurde, weiterhin beträchtlichen Einfluß und Beteiligung an der Macht sicherte. Zwar sollten ja die Staatssekretäre der Reichsämtner den Volksbeauftragten nur als „technische Gehilfen“ ohne politische Kompetenz dienen, aber es ist ohne weiteres ersichtlich, daß dieser Anspruch bei den täglichen politischen Entscheidungen schnell zur Fiktion wurde. Da die Reichsämtner bestehen blieben, wurde in ihnen auch Politik gemacht, und zwar in sehr wesentlichen Fragen. Das gilt insbesondere für die Vorbereitungen auf die Friedensverhandlungen, mit denen in erster Linie das Auswärtige Amt beauftragt worden war². Die Reichsämtner zogen auch die ihnen genehmen Sachverständigen heran, die vornehmlich in allen mit den Reparationen zusammenhängenden Fragen sehr einflußreich wurden.

Sehr kritisch bemerkte Ernst Troeltsch am 28. Januar 1919: „Aber da zeigt sich ein großer Mangel der neuen Lage. Die Beamtenwelt ist so gut wie ohne alle Personalveränderung geblieben. Die Beamten, auch die konservativsten, stellen sich auf ‚den Boden der neuen Tatsachen‘ und bleiben im Amt, regieren, sprechen und benehmen sich aber ganz im alten Stil. Das erzeugt immer neues Mißtrauen und

¹ Troeltsch, S. 34.

² Quellen, 6/I, S. 62.

neue Reibungen. Nur ein gründlicher Beamtenwechsel des Verwaltungsdienstes kann hier helfen [. . .]. Man kann – wenigstens im ganzen und großen – mit Korpsstudenten nicht demokratisch vertrauenerweckend regieren³.“ Daß unter diesen Verhältnissen die politische Führung uneinheitlich war, erkannte man in der Öffentlichkeit schon bald. In einem ausführlichen Kommentar der „Frankfurter Zeitung“ vom 29. November 1918 unter dem Titel „Drei Wochen Revolution“ kam das Unbehagen über die mangelnde Konsolidierung der neuen Gewalten deutlich zum Ausdruck, allerdings mit einer für die Verkenntung dessen, was sich tatsächlich abspielte, sehr bezeichnenden Fehlanalyse. Die Aufmerksamkeit wurde zunächst auf die Spannungen zwischen der SPD und der USPD gelenkt, die mit ihrem Streit die deutsche Aktionsfähigkeit lähmten. Die Ursache der Schwierigkeiten sah die Zeitung darin, daß die überkommenen Gewalten einen so vollständigen Zusammenbruch erlitten hätten, daß von ihnen nichts mehr übrig geblieben sei – eine völlige Verkenntung der Situation. „Das Fürchterlichste“ sei, daß Deutschland keine Zeit zur Erneuerung habe, sondern unter dem Druck und den Drohungen der feindlichen Mächte stehe. Die deutsche Verhandlungsfähigkeit auf der Friedenskonferenz könne zwar nur durch die neuen demokratischen Männer, die „berufenen Repräsentanten der Revolution“ gestärkt werden; aber sie müßten sich Mitarbeiter sichern, die Fähigkeit, Erfahrung und Fachkunde mitbrächten. „Ohne diese wird Deutschland zugrunde gehen“⁴.

Auch in der öffentlichen Meinung wurde also der Mythos vom unentbehrlichen Fachmann gepflegt. Da es sich bei der Friedensvorbereitung um die neben der inneren Neuordnung Deutschlands wichtigste politische Frage des Reiches überhaupt handelte, war sie das beste Sprungbrett für eine neue Karriere des in seiner Masse noch wilhelminisch geprägten, in nationalistischer Grundhaltung verharrenden Großbürgertums, einer Karriere, die nun in der Republik noch zu wesentlich größerem Einfluß führte als in der Kaiserzeit. Damals waren sie zwar einflußreich, mußten hinter der tonangebenden aristokratisch-militärischen Gesellschaftsschicht aber zurückstehen. Nun öffnete sich ihnen nach der Abwehr der sozialistischen Revolution in Deutschland der Weg über die wirtschaftliche hinaus auch zur politischen Macht⁵. Angesichts der schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Friedensfragen, deren bedeutendste das Reparationsproblem war, gewann das vom Unternehmer repräsentierte Großbürgertum Einfluß zunächst in der Rolle des beratenden Fachmanns. Das große Verdienst der Unternehmer war ohne Frage, daß sie nach Kriegsende die Wirtschaft wieder auf einen hohen Stand zu bringen vermochten. Eine demokratische Republik konnte man mit ihrer Hilfe aber nicht errichten, ungeachtet der Tatsache, daß sich einzelne Bankiers und Industrielle rückhaltlos zum neuen Staat bekannten.

Die deutschen Industriellen legten ihr Verhältnis zum neuen Staat nach dem

³ Troeltsch, S. 37. Siehe dazu Kollmann, S. 291–319. – Siehe allgemein: Elben, passim.

⁴ Der große Krieg, S. 10016–18.

⁵ Rosenberg, S. 12, spricht von der „ohnmächtigen Feudalklasse“.

9. November 1918 unverzüglich fest. Ihr bedeutendster Einzelverband war der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Als dessen Hauptvorstand am 14. November 1918 in letzter Sitzung das am darauffolgenden Tag unterzeichnete Abkommen mit den Gewerkschaften über die Zentralarbeitsgemeinschaft beleuchtete, wurden einige Erwägungen angestellt, die als repräsentativ für die Ansichten der meisten deutschen Industriellen gelten können. Ewald Hilger, einer der führenden Vertreter der oberschlesischen Eisenindustrie, der auf dieser Sitzung den Vorsitz übernahm, gab folgendes Bekenntnis ab: „Daß uns die neue Regierung nicht gefällt, darüber brauchen wir ebensowenig zu reden wie darüber, daß wir uns wie ein Mann hinter die Regierung stellen müssen und sehen müssen, was zu retten ist.“ Früher sei er ein Gegner jeder Verhandlung mit den Gewerkschaften gewesen, er habe sich aber gewandelt; jetzt müsse man über sie froh sein, denn die Gewerkschaften gingen gegen das drohende Chaos an. Das tat auch die SPD, und hieraus ergab sich ein natürliches Bündnis⁶.

Die Stellung der Industriellen wurde weiter gestärkt, als sie weitblickend genug waren – nach Hilger ist in diesem Zusammenhang vor allem der Großindustrielle Hugo Stinnes zu nennen –, den heimkehrenden Soldaten ihre Arbeitsplätze wieder zur Verfügung zu stellen. Alle sollten nach Möglichkeit irgendwie beschäftigt werden, selbst mit unnützer Arbeit oder mit Hilfe halbierten Arbeitsschichten. Es war ein regelrechtes Arbeitsbeschaffungsprogramm, das den Bemühungen des Staatssekretärs des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung, Koeth, und anderer staatlicher Stellen sehr entgegenkam. Damit war auch der SPD geholfen; die Arbeitslosigkeit blieb erstaunlich niedrig, ein wesentlicher Grund für den Mißerfolg revolutionärer Massenbewegungen in den folgenden Monaten.

Wenige Tage nach der Sitzung vom 14. November 1918 beschloß am 19. November auch die Versammlung aller deutschen Arbeitgeberverbände, sich „auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen“⁷. Die SPD begnügte sich damit und schenkte der inneren Brüchigkeit solcher Beteuerungen zu wenig Beachtung; denn Tatsachen können sich ändern und können vor allem verändert werden. Die Zurückhaltung der SPD, sich mit dem allmählichen Wiedererstarken der konservativen Kräfte auseinanderzusetzen, wurde auch im Ausland bemerkt. Kapitän z. S. Walter Gherardi, Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation und Leiter einer militärischen Beobachterkommission, die sich in der ersten Februarhälfte in Deutschland aufhielt, äußerte in seinen Berichten, daß die Regierung Eberts zu große Nachgiebigkeit nach rechts zeige⁸. Das war kaum übertrieben, wie eine Rede Eberts auf einer Berliner Kundgebung am 15. Dezember 1918, einen Tag vor dem Beginn des ersten Rätekongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, beweist. Er forderte den Kongreß auf, die Desorganisation, die „Bevormundung und das Dreinreden“ in die Geschäfte der Reichsleitung zu beenden. Dabei fiel der Satz: „Die Gefahren von

⁶ BA, R 13 I/155.

⁷ Der große Krieg, S. 9985.

⁸ Schwabe, S. 327–32.

rechts fürchten wir nicht⁹.“ Es mußte die Zuhörer nachdenklich stimmen, daß über die Gefahren von links mit keiner Andeutung die gleiche Aussage gemacht wurde. Diese Gefahr fürchtete man eben doch mehr.

Die Industrie ging als nächstes auf eine wirtschaftspolitische Absicherung ihrer Position aus. Die Kriegsmaßnahmen wie Höchstpreise und Ein- und Ausfuhrverbote sollten fallen. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Eisen- und Stahlindustriellen vom 10. Dezember 1918 wurde dafür plädiert, innerhalb der Zentralarbeitsgemeinschaft ein künftiges Zusammengehen mit den Gewerkschaften in der Handelspolitik anzustreben, damit die Forderungen der Industrie auf diesem Gebiet mit mehr Nachdruck vertreten werden könnten¹⁰. Dies konnte später ebenso zu Konflikten mit der Reparationspolitik der Reichsregierung, z. B. in Zollfragen, führen, wie der beginnende Protest gegen die planwirtschaftlichen Absichten des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts, August Müller (SPD), und seines Unterstaatssekretärs, Wichard von Moellendorff. Beide wollten – vielleicht mit untauglichen Konzeptionen, aber den einzigen, die innerhalb der Reichsregierung überhaupt zur Diskussion gestellt wurden – den schon bestehenden binnenwirtschaftlichen und den infolge des Friedensvertrags zu erwartenden außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Einführung einer gelenkten Staatswirtschaft begegnen. Ein Reichsfonds zur Vergabe von Aufträgen an die Industrie in Höhe von 5 Mrd. Mark sollte ihnen die Mittel an die Hand geben, „um allmählich den Arbeitslohn, den Unternehmergewinn und den Rohstoffpreis, alle diese verschiedenen Komponenten, aus denen sich der Preis des Produktes zusammensetzt, in das richtige Verhältnis zu bringen, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Dingen herbeizuführen und ein normales Preisniveau zu erzielen. [...] Betrachten wir die Volkswirtschaft als Gesamtheit, so sehen wir diese Milliarden als den Betrag an, den das Reich zusetzen müßte, wenn es als Arbeitgeber im großen Stil auftreten würde^{10a}.“

Dieser unausgereifte Plan, weiter ausgearbeitet in der später noch kurz zu erörternden Gemeinwirtschaft, hätte natürlich eine gewaltige wirtschaftliche Umwälzung bedeutet. Er wurde in der Kabinettsitzung vom 12. Dezember 1918 durch den Staatssekretär des Reichsschatzamts, Eugen Schiffer, einen Verfechter des privatwirtschaftlichen Kapitalismus, mit guten Gründen bekämpft¹¹ und kam nicht zur Ausführung. Die Ablehnung, auf die er überall in der deutschen Wirtschaft stieß, galt aber in erster Linie der Bedrohung des freien Unternehmertums, weniger seinen sachlichen Mängeln. Die Niederlage, die das Reichswirtschaftsamt erlitt, hatte auch ihre Bedeutung für die künftige Reparationspolitik der Reichsregierung, die ohne eine gewisse Steuerung der Wirtschaft schwer denkbar war. Es hatte sich aber gezeigt, daß jeder lenkende Eingriff auf den entschlossenen Widerstand der Privatwirtschaft stoßen würde, die sich auch auf organisatorischem Gebiet stärkte.

⁹ Der große Krieg, S. 10055–56.

¹⁰ BA, R 13 I/92.

^{10a} Quellen, 6/I, S. 323–24. Vgl. Schieck, S. 80.

¹¹ Quellen, 6/I, S. 326–30.

Die Wirtschaftsverbände wurden ausgebaut, und am 4. Februar 1919 schlossen sich der „Centralverband deutscher Industrieller“ und der „Bund der Industriellen“ zum „Reichsverband der deutschen Industrie“ zusammen, der in der Weimarer Republik eine wichtige Rolle spielen sollte.

Die raschen Fortschritte bei der Konsolidierung der bestehenden Verhältnisse ohne weitere soziale und wirtschaftspolitische Veränderungen wurden von der USPD rechtzeitig erkannt und richtig eingeschätzt. Die größte Schwäche dieser Partei war aber die innere Auseinandersetzung zwischen dem rechten und dem linken Flügel. Diese Spannung führte zum schließlichen Austritt der Partei aus der Regierung, der vom revolutionär eingestellten linken Flügel erzwungen wurde¹². Der hier wichtige Gegensatz auch des rechten Flügels der USPD zur SPD beruhte auf der Einstellung zur Nationalversammlung; die Vertreter des rechten Flügels der USPD vertraten die wohlbegründete Auffassung, daß man, um einen tatsächlichen gesellschaftlichen und politischen Wandel in Deutschland durchzusetzen, schon vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung vollendete Tatsachen schaffen und die Revolution fortführen müßte. Sie lehnten allerdings den Terror und die Diktatur des Proletariats ab und wollten die Veränderungen auf demokratischer und sozialistischer Grundlage vorantreiben¹³. Es ging darum, eine ausgeprägte Alternative zur überkommenen Ordnung deutlich zu machen und so der Bevölkerung bei der Wahl zur Nationalversammlung eine Entscheidung zu ermöglichen. Das brauchte aber eine gewisse Zeit. Also setzte man sich für eine Verschiebung der Wahlen ein, während die SPD-Führung sie zur Vermeidung revolutionärer und chaotischer Zustände im Reich, außerdem aber aus außenpolitischen¹⁴ Gründen sobald wie möglich abhalten wollte. Die SPD setzte sich durch, der Wahltermin wurde auf den 19. Januar 1919 festgelegt. Inzwischen hatte der linke Flügel der USPD die Entscheidung erzwungen, daß keine Vertreter ihrer Partei in den „Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik“, die oberste Instanz der Arbeiter- und Soldatenräte, eintreten sollten. So beherrschte die SPD den Zentralrat, der am 19. Dezember 1918 seine Arbeit aufnahm. Die USPD-Vertreter im Rat der Volksbeauftragten, Hugo Haase, Wilhelm Dittmann und Emil Barth, waren von ihrer eigenen Partei desavouiert worden¹⁵. Den letzten Anstoß zu ihrem Austritt aus der Regierung am 29. Dezember 1918 gaben die blutigen Zusammenstöße vom 23. und 24. Dezember zwischen der Volksmarinedivision und den Truppen des Generals Lequis, deren Einsatz die SPD-Volksbeauftragten veranlaßt hatten.

Zweifellos machte das Ausscheiden der USPD die nun von der SPD allein gestellte Reichsregierung – Gustav Noske und Rudolf Wissell traten neu in den Rat der Volksbeauftragten ein – zu einem von der Reichsbükratie und den Unternehmern noch höher geschätzten Partner. Das war eine wichtige Tatsache, denn beide Grup-

¹² Quellen, 6/I, S. LXXV–LXXX.

¹³ Kolb, S. 160–62.

¹⁴ Aus Rücksicht auf die Vereinigten Staaten; Schwabe, S. 243–44.

¹⁵ Ritter/Miller, S. 149–59.

pen konnten jetzt noch mehr Verständnis für ihre Vorstellungen und eine noch bessere Zusammenarbeit erwarten. Sozialismus und Planwirtschaft waren in weitere Ferne gerückt, die finanzielle und wirtschaftliche Friedensplanung konnte nun energisch betrieben werden. Daß die SPD-Führung dem Vorrang der wirtschaftlichen Belange in der Innenpolitik und bei den Friedensverhandlungen Rechnung tragen würde, war mit Sicherheit vorauszusehen. Ebert ging darauf in einer Kundgebung am 1. Dezember 1918 mit einer erstaunlichen Feststellung ein: „Keine Macht der Welt ist stark genug, die auf der Einheit des deutschen Wirtschaftslebens beruhende politische Einheit der deutschen Stämme dauernd zu entzweien¹⁶.“ Also erkannte er nicht nur die Bedeutung der Wirtschaft für die Politik der folgenden Jahre an, sondern wies die Deutschen mit seinen Worten auch auf eine Wurzel nationaler Bindung und Kraft hin.

In einem Kommentar zum Jahresende sprach die „Frankfurter Zeitung“ die weitverbreitete Furcht vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch aus, der dem politischen und militärischen folgen werde, falls die Arbeiter „im Rausche unsinniger Hoffnungen [...] und die Unternehmer und Kapitalisten in panischer Angst um ihren Besitz die ohnehin todkranke Volkswirtschaft vollends ruinierten“¹⁷. Das wäre auch in den Augen der SPD-Führung gleichbedeutend gewesen mit dem Untergang Deutschlands. Also mußten die Unternehmer pfleglich behandelt werden. Bezeichnend für diese Einsicht ist die amtliche Verlautbarung vom 3. Januar 1919 gegen übertriebene Lohnforderungen, da unter diesen Umständen nutzbringende Arbeit unmöglich sei und das gesamte Wirtschaftsleben zum Erliegen komme¹⁸. Vor dem Zentralrat erklärte Ebert am 31. Dezember 1918, die Kohlenproduktion sei durch „unsinniges Auftreten von Agitatoren im Westen und in Oberschlesien sehr gefährdet. Unsere Nahrungsmittelindustrie ist fast brachgelegt. Wenn wir über diese Schwierigkeiten nicht hinwegkommen, brechen wir in den nächsten Wochen rettungslos zusammen. Die Hoffnung, von Amerika rechtzeitig Lebensmittel zu bekommen, steht auf unsicheren Füßen“. Im Zentralrat teilte man Eberts Meinung, und Ende Januar 1919 erhielt auch dort die Unternehmerschaft für ihr kapitalistisches Tun den Segen. Max Cohen forderte: „Wir sollten der Privatinitiative die Möglichkeit geben, sich zu regen. [...] Wir haben ein Interesse daran, daß dieser Haupttrieb, die Gewinnmöglichkeit, nicht zu sehr beschnitten wird, auf den wir angewiesen sind, wenn wir aus der Misere herauskommen wollen.“ Fritz Faass, der Delegierte der Westfront im Zentralrat, fügte hinzu: „Wir sollten doch die Einsicht besitzen, daß wir heute in der Zeit der wirtschaftlichen Depression uns befinden und nicht daran denken können, alles zu sozialisieren, wo gar nichts da ist. Wir haben sonst den Standpunkt vertreten, daß wir nur sozialisieren können, wenn der Kapitalismus seinen höchsten Stand hat¹⁹.“

¹⁶ Ursachen, 3, S. 155–56. Zu beachten ist dabei auch Eberts Sorge um den Zusammenhalt des Reiches. Vgl. u. a. Quellen, 6/II, S. 308.

¹⁷ Der große Krieg, S. 10093.

¹⁸ Der große Krieg, S. 10104.

¹⁹ Zentralrat, S. 127, 495 ff.

Die Unternehmer konnten mit dieser Entwicklung zufrieden sein; sie waren fast unentbehrlich geworden. Ihre Stellung in Deutschland war gefestigt, ihr Einfluß stieg, und es waren auch schon die Voraussetzungen dafür vorhanden, daß er politisch wirksam zu werden vermochte. Damit war nicht gesagt, daß sie sich schon völlig sicher wähnen konnten. Vom 30. Dezember 1918 bis 1. Januar 1919 fand in Berlin eine Reichskonferenz des Spartakusbundes statt, auf dem die KPD gegründet wurde. Wenige Tage später brach am gleichen Ort der bürgerkriegsähnliche Spartakusaufstand aus.

Er wurde jedoch vom Militär unter dem Oberbefehl Noskes niedergeschlagen – der erste Erfolg der neuen Konzeption, mit Hilfe von Freikorps Ruhe und Ordnung im Reiche wiederherzustellen²⁰, lebhaft begrüßt vor allem von den Unternehmern. Die Ereignisse forderten sehr hohe Opfer und lösten eine große Streikwelle im Ruhrgebiet aus²¹. Die Kapitalflucht stieg an²². Trotzdem war die Stellung der Unternehmer schon fest genug. Sie konnten sich nun auch mit einer weiteren entscheidenden Frage befassen, der Vorbereitung auf die Verhandlungen über die finanziellen und wirtschaftlichen Friedensfragen, und dort ihren Einfluß zur Geltung bringen.

Jedoch nicht etwa die Industriellen übernahmen dabei die Führung, sondern eine andere Gruppe kam ihnen anfangs zuvor: die großen Privatbankiers. Sie standen mit den für die Vorbereitung auf die finanziellen und wirtschaftlichen Probleme der Friedensverhandlungen wichtigsten Reichsämtern, dem Auswärtigen Amt und dem Reichsschatzamt, bald in enger Verbindung. Die Industriellen gewannen erst allmählich größeren Einfluß, aber bei der Verflechtung von Bank- und Industrieinteressen sprachen die Bankiers häufig im Sinne der Industrie.

Die Friedensplanung lag seit Anfang November 1918 in den Händen des Botschafters Graf Bernstorff. Aber nicht nur infolge dieser Entscheidung festigte sich die Stellung des Auswärtigen Amts im November und Dezember 1918 immer mehr. Es vertrat auch die Politik Eberts nach außen, bemühte sich vor allem um Kontakte zur amerikanischen Regierung, entfaltete eine rege Tätigkeit, um sie von den Gefahren des revolutionären Sozialismus in Deutschland zu überzeugen, leitete den beharrlichen Kampf um die Lieferung von Lebensmitteln ein und warb um Unterstützung der SPD-Regierung²³. Das vergrößerte natürlich den Einfluß des Auswärtigen Amts, und diese Stärke wurde auch demonstriert. Am 28. November 1918 erschien in der Presse die Meldung, daß bei einer Demission Solfs – der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner (USPD) hatte Solf am 25. November 1918 auf der Reichskonferenz heftig angegriffen und unbelastete Persönlichkeiten für die höchsten Ämter gefordert – die gesamte Politische Abteilung des Auswärtigen Amts

²⁰ Rosenberg, S. 71–73, hob die Frage hervor, „was für Truppen zum Schutz der Republik“ gerufen worden seien, und sah in der Form der Niederwerfung des Januar-Aufstands einen schweren Schlag für die Regierung.

²¹ Oertzen, S. 110–33.

²² Zentralrat, S. 241, 278–79.

²³ Umfassend dazu Schwabe, 232–78.

zurücktreten wolle²⁴. Solf ging bald darauf tatsächlich, aber aus anderen Gründen. Sein Nachfolger, Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau, begann mit den Pressionen schon, als er bestimmte Bedingungen für die Übernahme des Postens stellte. So beanspruchte er u. a. im Grunde ein Mitspracherecht in inneren Angelegenheiten und versuchte auf diese Weise, den „Primat der Außenpolitik“ zu etablieren. Seine Bedingungen wurden akzeptiert²⁵. Er war nun wirklich kein bloßer „technischer Gehilfe“ des Rats der Volksbeauftragten.

Da die Volksbeauftragten durch innenpolitische Probleme voll in Anspruch genommen waren, blieb das Auswärtige Amt weitgehend sich selbst überlassen und konnte ungestört die Weichen für eine ihm angemessen erscheinende Behandlung der Friedensfragen stellen. Die Auslegung der Worte „Wilsonfrieden“ oder „Rechtsfrieden“ blieb weitgehend den respektierten Fachleuten überlassen – in erster Linie Brockdorff-Rantzau. Er wurde am 20. Dezember 1918 Staatssekretär des Auswärtigen Amts. Bis zu diesem Zeitpunkt Gesandter in Kopenhagen, hatte er seit dem Sommer 1917 mehrmals als Leiter der Außenpolitik zur Debatte gestanden. Seine Aufgeschlossenheit für die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, seine diplomatische Erfahrung und seine geistigen Fähigkeiten ließen ihn der SPD als geeignetste Persönlichkeit für diesen Posten erscheinen. Dabei war er persönlich weder Demokrat noch gar ein überzeugter Freund des Sozialismus. Er war immer ein höchst empfindlicher Aristokrat, schwierig im Umgang und ehrgeizig. Seine Außenpolitik blieb, wenn auch unter dem Eindruck der vor allem von Wilson proklamierten neuen Maßstäbe in modernem Gewand erscheinend, an der Ehre, Macht und Größe des Deutschen Reiches orientiert.

Vielleicht weil er der DDP nahestand, holte er sich beim Staatssekretär des Reichsschatzamts, Eugen Schiffer (DDP), Rat, ob er den Posten übernehmen solle. Schiffer berichtete über diese Unterredung: „Daraufhin formulierte ich meine Ansicht dahin, daß er das Amt annehmen könne, wenn er sich Garantien verschaffe, daß ihm in dessen Führung die Parteien nicht hineinreden dürften, und äußerte mich näher über die Art solcher Garantien. Er dankte mir überschwenglich, ernannte mich zu seinem Wohltäter und entfernte sich unter zahllosen Verbeugungen. Die Regierung gewinnt in ihm einen ebenso intelligenten wie ehrgeizigen Mitarbeiter. [...] Graf Brockdorff-Rantzau besitzt hinsichtlich seiner Brauchbarkeit einen unleugbaren Vorzug: Er ist zuverlässig durch seine Unzuverlässigkeit. Er ist an keine Partei gebunden und bereit, mit jeder zu arbeiten. Unter der Hand habe ich vernommen, daß er für alle Fälle auch bereits Fäden mit den Unabhängigen angesponnen hatte. Seine Vorurteilslosigkeit auf der einen und seine stupende Unkenntnis der innenpolitischen Zustände auf der anderen Seite qualifizieren ihn mindestens ebenso wie seine politische Intelligenz zu einem Talleyrand²⁶.“ Die Charakterisie-

²⁴ Der große Krieg, S. 10012, 10017–18; Quellen, 6/I, S. 164–65.

²⁵ Quellen, 6/I, S. 371, Anm. 5–9 und S. 399. – Brockdorff-Rantzau und Bernstorff waren Vettern.

²⁶ Elben, S. 115.

nung Brockdorff-Rantzaus nannte treffend seinen Ehrgeiz, den Willen, unabhängig von Parteien seine Ziele zu verfolgen und „national“ zu regieren, und den auffallenden Mangel an innenpolitischem Verständnis, der sich vor allem darin zeigte, daß er eine deutsche Einheitsfront gegen die Annahme eines „ungerechten“ Friedens unbedingt voraussetzte und seine Außenpolitik darauf aufbaute, obwohl insbesondere nach dem November 1918 die innenpolitischen Differenzen dafür viel zu groß waren²⁷.

Schon einen Tag nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrags fiel eine wichtige Vorentscheidung für die Erarbeitung der Richtlinien und die Zusammensetzung des Beraterstabes der deutschen Friedensdelegation. Am 12. November 1918 fand im Auswärtigen Amt eine Besprechung über wirtschaftliche Bestimmungen im Friedensvertrag statt. Im Verlauf der Sitzung wurde folgende EntschlieÙung gefaßt: „Es ist in Aussicht genommen, wenn es die Verhältnisse gestatten, Vertreter der Wirtschaftskreise als Berater der [Friedens-]Unterhändler heranzuziehen.“ Die Teilnehmerliste ist beachtlich: Vertreter des Auswärtigen Amts, Reichswirtschaftsamts, Reichsschatzamts, Reichskolonialamts, der preußischen Ministerien für Handel, Finanzen, Arbeit, Landwirtschaft und Krieg, der Obersten Heeresleitung sogar und des Reichsmarineamts²⁸. Im Anschluß an die Beschlüsse der Sitzung schlug am 16. November 1918 der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt von dem Bussche-Haddenhausen ein vorbereitendes Sachverständigen-Komitee von Bankfachleuten für alle Finanzfragen vor²⁹. Dieser präzisere Vorschlag setzte sich als erster durch. Zu den Sachverständigen, die vor allem in Frage kamen, gehörte von vornherein der Hamburger Bankier Max Warburg, der schon in der Kaiserzeit der Reichsregierung beratend und Aufträge übernehmend zur Seite gestanden hatte. Wie er selbst berichtete, wollte Schiffer ihn zum Vertreter des Reichsschatzamts bei den Friedensverhandlungen machen. Statt dessen schlug Warburg am 28. Dezember 1918 Brockdorff-Rantzau die Berufung eines möglichst umfassenden Kreises von Sachverständigen für alle im Zusammenhang mit der Friedensregelung auftauchenden Probleme vor, nach Fachgruppen gegliedert, von denen ein engeres Gremium an den Verhandlungen teilnehmen und ein weiteres Gremium in Berlin als beratendes

²⁷ Deshalb trifft es für die Beurteilung Brockdorff-Rantzaus nicht zu, wenn Elben (S. 115, Anm. 2) meint, die „Unkenntnis der innerpolitischen Zustände“ lasse sich durch die Quellen nicht bestätigen. Allein der Anspruch des Außenministers, in inneren Angelegenheiten mitzureden – den er übrigens nie hat erfüllen können –, und die Kontakte zu sehr unterschiedlichen Parteien bedeuten noch keine tiefe Erfassung der innenpolitischen Probleme. Schon Eyck stellt in seiner Geschichte der Weimarer Republik, Bd. 1, S. 126, fest, daß Erzberger die innenpolitischen und parlamentarischen Verhältnisse besser übersah als Brockdorff-Rantzau. Diese Schwäche kritisiert auch Bonn, der in seinen Memoiren S. 223–26 die m. E. bis heute noch beste Charakteristik Brockdorff-Rantzaus geschrieben hat – trotz der guten Skizzen Holborns (A history of modern Germany, Bd. 3, S. 559–63, 571–74 und „Diplomats and diplomacy in the early Weimar Republic“, S. 132–48), die vielleicht zu schematisch vom Begriff des Junkers ausgehen.

²⁸ BA, Nl. Saemisch 92; BA, R 85/890.

²⁹ PA, WK 30, Bd. 2 (4069/D 917 460–61).

Organ zurückbleiben sollte³⁰. Für die besondere Gruppe der Finanzexperten regte Warburg an, noch die Bankiers Arthur von Gwinner (Deutsche Bank), Franz Urbig (Disconto-Gesellschaft), Paul von Schwabach (Bleichröder-Bank) und Gustav Ratjen (Teilhaber bei Delbrück, Schickler & Co.) hinzuzuziehen, und erklärte, er könne bei den Friedensvorbereitungen unter keinen Umständen auf seinen Teilhaber Carl Melchior verzichten. Melchior wurde einer der sechs Hauptdelegierten in Versailles, Warburg selbst und Urbig gehörten als einflußreiche Berater zur Delegation, und auch die übrigen wurden in das Expertengremium berufen, blieben aber während der Verhandlungen in Berlin.

Sehr aufschlußreich sind die Grundsätze, die Warburg für die Auswahl der Finanzsachverständigen aufstellte: „Man muß bei der Zusammensetzung dieser Hauptdelegation [am Ort der Friedensverhandlungen] unbedingt Rücksicht nehmen darauf, daß 1) die hauptsächlichsten Kreditinstitute dabei sind, daß 2), so eigenartig dies klingt, die Delegation konfessionell richtig zusammengesetzt ist, 3) daß nicht Herren dabei sind, die sich, wie z.B. Herr Dr. A. Salomonsohn³¹, während des Krieges für den U-Boot-Krieg und Annexionspläne ausgesprochen haben. Es müßten politisch nicht präjudizierte und am besten in ihren politischen Anschauungen als gemäßigt bekannte Herren sein.“ Darin kam wieder die Absicht zum Ausdruck, vor dem Ausland gut dazustehen und das neue Deutschland zu repräsentieren; eine gerade für die Friedensdelegation durchaus nicht abwegige Überlegung. Darüber hinaus wurden in den folgenden Wochen Warburgs Vorschläge einer „Gesamtorganisation“, gestützt auf einen großen Kreis von Sachverständigen für alle auftretenden Fragen, in der „Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen“ verwirklicht. Die Friedensdelegation, so betonte Warburg, dürfe dann selbstverständlich keine Entschlüsse fassen, ohne die beteiligten Sachverständigen angehört zu haben. Diese Konzeption setzte sich durch.

Gestützt auf die erfolgreiche Sicherung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Position und auf Grund ihrer maßgeblichen Beteiligung an den Friedensvorbereitungen nahmen die führenden Unternehmer der Wilhelminischen Ära also von den Anfängen der Republik an bedeutenden Einfluß auf die politische Entwicklung. Dabei kam ihnen die finanzielle und wirtschaftliche Notlage des Reiches zugute. Sie waren durch ihre Mitarbeit aber auch mitverantwortlich – und das gilt gerade während des Zeitraums bis zur Rückkehr der deutschen Friedensdelegation aus Versailles – für den Ausgang der deutschen Bemühungen um Einfluß auf die endgültige Formulierung des Friedensvertrages, auch wenn sie dies später in ihrer Mehrheit nicht wahrhaben wollten und die Verantwortung für die Härten des Versailler Vertrags denjenigen zuschoben, die ihn hatten unterzeichnen müssen.

³⁰ PA, NI. Bröckdorff-Rantzau, Az. 17 (9105/H 234 809–18).

³¹ Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft.

2. Die Organisation der finanziellen und wirtschaftlichen Vorbereitungen der Friedensverhandlungen

Ebert bestimmte in der Kabinettsitzung vom 15. Januar 1919, daß die nötigen Unterlagen und die Sachverständigen für die wirtschaftlichen Fragen sofort bereitgestellt werden müßten³². Brockdorff-Rantzau hob auf derselben Sitzung hervor, daß man sich auch auf finanziellem Gebiet nach geeigneten Experten umzusehen habe; Produktion, Handel und Industrie müßten, so verlangte er weiter, ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Und es ist bezeichnend, daß sogar General Groener in der Kabinettsitzung vom 21. Januar 1919 erklärte: „Die Friedenskommission muß mit den besten Köpfen und Kräften unseres Wirtschaftslebens ausgestattet werden. Es dürfen nicht nur die Ressorts ihre Beauftragten entsenden“³³.

Auch die sozialdemokratische Fraktion stellte auf dem ersten deutschen Rätekongreß der Arbeiter- und Soldatenräte vom 16.–20. Dezember 1918, auf dem auch der Zentralrat gebildet wurde, den Antrag, die Friedensverhandlungen seien unverzüglich einzuleiten, „und zu denselben an maßgebender Stelle nationalökonomisch und politisch geschulte Männer aus dem deutschen Volke heranzuziehen“. Der Antrag wurde an den nur aus SPD-Mitgliedern bestehenden Zentralrat überwiesen, wo er ebensowenig auf Widerspruch stieß, wie die weitere Richtlinie, daß Deutschland für die Reparationszahlungen und für den Wiederaufbau der Wirtschaft kreditwürdig sein müsse³⁴.

Die Bankiers und das Reichsschatzamt, aber auch das Auswärtige Amt betonten denn auch die Notwendigkeit, Maßnahmen, die die Kreditwürdigkeit und damit die für das Ziel eines raschen deutschen Wiederaufschwungs so sehr erwünschten Auslandsanleihen beeinträchtigen könnten, mit allen Mitteln zu verhindern. Brockdorff-Rantzau stand ganz unter dem Einfluß dieses vor allem von Max Warburg, aber auch im Reichsschatzamt vertretenen Konzepts³⁵, als er am 9. Dezember 1918 seine Bedingungen für den Antritt des Postens als Staatssekretär formulierte

³² Quellen, 6/I, S. 268.

³³ Quellen, 6/II, S. 296. – Viktor Schiff, der Berichterstatte des „Vorwärts“ in Versailles, beurteilte die Sachverständigen der Friedensdelegation folgendermaßen: „Es ist kein Zweifel daran, daß die Sachverständigen durchweg Vertreter des Großkapitals und z. T. sogar ausgesprochen reaktionär waren. Politisch standen einige bestenfalls den Demokraten nahe, die meisten anderen gaben sich in der damaligen Konjunktur lieber nicht zu erkennen: sie hatten sich jedenfalls alle auf den Boden der Tatsachen gestellt.“ Das sei wenig befriedigend gewesen; „aber die schwierigen finanz- und wirtschaftspolitischen Probleme waren damals ein Monopolgebiet der großkapitalistischen Kreise“. Die Sozialdemokraten hätten damals keine geeigneten Leute „mit Autorität und Sachkenntnis“ gehabt. Schiff, S. 7.

³⁴ Zentralrat, S. 7–8.

³⁵ Über die engen Kontakte zu führenden Unternehmern kann man im Nachlaß Brockdorff-Rantzaus seine ausgesprochen freundschaftliche Korrespondenz beispielsweise mit Krupp oder Warburg nachlesen.

und erklärte: „Als eine der wichtigsten, sofort in Angriff zu nehmenden Arbeiten betrachte ich ferner die Sanierung und Konsolidierung unseres Kredits. Heute vegetiert Deutschland als Ganzes und auch in seinen einzelnen Teilen in zerbrochenen finanziellen und wirtschaftlichen Lebensformen. Es wird unmöglich sein, diese unhaltbaren Zustände zu beheben, wenn nicht einmal mit höchster Entschiedenheit alle Versuche abgewiesen werden, denen in den Arm zu fallen, die bisher den wirtschaftlichen Apparat geleitet haben. Der Unternehmer muß unbedingt sicher sein, daß er in seiner rein technischen Arbeit durch die dilettantenhafte Mitregiererei nicht gehemmt wird.“ Es werde dann möglich sein, den „bürgerlichen Kredit durch große Auslandsanleihen zu stützen, zu beleben, ihm Zutrauen zu sich zu geben: und dieser bürgerliche Kredit wird in erster Linie auf die amerikanische Hilfe angewiesen sein³⁶.“

Wenn jedoch die Siegermächte keineswegs bereit waren, einen großzügigen Frieden zu schließen und Deutschland gleich wieder als vollwertigen Partner anzuerkennen, insbesondere eine entgegenkommende und alle wirtschaftlichen Probleme in Betracht ziehende Haltung in der Reparationsfrage einzunehmen, dann allerdings war es auch illusorisch, an eine bald einsetzende Kredithilfe zu glauben. Brockdorff-Rantzau tat das aber offensichtlich. In einem Atemzug äußerte er sowohl die Befürchtung, daß es vielleicht keine Verhandlungen geben werde, ein Friedensdiktat sicher sei, und die Alliierten guten Informationen zufolge nach dem Kriege gemeinsam wirtschaftlich gegen Deutschland vorgehen wollten, als auch die Hoffnung, daß man die Sieger von Deutschlands Recht auf einen Frieden gemäß dem Wilson-Programm überzeugen könne³⁷. Diese Ambivalenz war bemerkenswert und wirkte sich voll aus, als sich die deutsche Friedensdelegation in Versailles aufhielt. Man war vom schlechten Willen der anderen mehr oder weniger überzeugt, ebenso aber auch von der Durchschlagskraft der eigenen Argumente. Brockdorff-Rantzaus Politik war darüber hinaus von Beginn an auf das riskante Unternehmen abgestellt, notfalls die Unterzeichnung des Friedens zu verweigern, auf diese Weise eine Ernüchterung der Sieger im Hinblick auf ihre Friedensziele zu erwirken und daraufhin gemäßigtere Bedingungen zu erhalten.

Die Gedanken der Finanzsachverständigen bewegten sich zwar nicht in einem so weitgespannten Rahmen. Sie hofften vielmehr auf die wirtschaftliche Vernunft des Siegers und dessen eigenes wirtschaftliches Interesse. Als Voraussetzung sahen sie in erster Linie die Sicherung der privatwirtschaftlichen Initiative an, um ihren Sachverstand bei den Friedensverhandlungen überhaupt einsetzen zu können. Innenpolitisch war, so läßt sich die Überzeugung der Beteiligten zusammenfassen, die Erhaltung des Privateigentums, vor allem des unternehmerischen Eigentums, und des Standes, der damit umgehen konnte, also der Unternehmer, unerlässlich, damit die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands nach außen sachgemäß und vertrauen-

³⁶ Brockdorff-Rantzau, S. 32–33.

³⁷ Aufzeichnung vom 14. 1. 1919; PA, NI. Brockdorff-Rantzau, Az. 17 (9105/H 234 829–34); Exposé vom 21. 1. 1919, Quellen, 6/II, S. 297–300.

erweckend vertreten werden konnten. Der Volksbeauftragte Landsberg vertrat diesen Standpunkt am 11. Januar 1919 vor dem Zentralrat, als er erläuterte, daß die Verstaatlichung für die Siegermächte schneller greifbare Reparationswerte schaffe: „Dazu kommt noch, daß das Deutsche Reich als Staatsorgan keinen Kredit mehr hat. Die Privatbetriebe haben aber Kredit“, und der Kredit sei eine wichtige Sache³⁸. Die enge Verbindung, die zwischen der deutschen Kreditwürdigkeit und der Auswahl der Sachverständigen für die Friedensdelegation hergestellt wurde, läßt sich auch den Stellungnahmen führender Vertreter der Wirtschaft entnehmen, die Wert darauf legten, hervorragende Sachkenner mit gutem Ruf und guten Verbindungen im Ausland für die Delegation zu gewinnen³⁹. So fanden sich in den finanziellen und wirtschaftlichen Fragen der Friedensvorbereitungen die hohe Beamtenschaft, das Militär und die führenden Vertreter der deutschen Wirtschaft zusammen und errangen mit dem Einverständnis der Reichsregierung und des Zentralrats in gegenseitiger Unterstützung entscheidende Bedeutung.

Ihre erklärte Absicht, über Auslandsanleihen den Wiederaufstieg Deutschlands einzuleiten, erhielt ein solches Gewicht, daß sie während der weiteren Friedensvorbereitungen in starkem Maße die Behandlung des Reparationsproblems beeinflusste. Reparationsleistungen sollten erst nach einer gewissen wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands erfolgen. Der Gedanke war an sich durchaus vernünftig. Darüber hinaus aber war eben der deutsche Wiederaufstieg das wichtigste Ziel. Er wurde durch die Entscheidungen während der Friedensvorbereitungen ebenso eng und unmittelbar – wenn auch sachgerechter – mit dem Reparationsproblem verknüpft wie die Kriegsschuldfrage. Diese beiden Aspekte bestimmten die weitere Erörterung der Reparationen.

Es war vielleicht kein Zufall, daß die erste wichtigere Besprechung über die Grundlagen der finanziellen Vorbereitungen für die Friedenskonferenz eine knappe Woche nach dem Austritt der USPD aus der Reichsregierung stattfand⁴⁰. Am 4. Januar 1919 trafen sich im Reichsschatzamt Erzberger als Leiter der Waffenstillstandskommission, führende Vertreter des Reichsschatzamts, wie Schiffer und Unterstaatssekretär Franz Clemens Schroeder, und des Auswärtigen Amts, u. a. Bernstorff und Ministerialdirektor Walter Simons, der Präsident des Reichsbankdirektoriums Rudolf Havenstein und der Vizepräsident Otto von Glasenapp sowie Direktoren wichtiger Privatbanken als Finanzsachverständige, unter ihnen Max Warburg. Dem bereits geschilderten Vorschlag Warburgs gemäß wurde beschlossen, eine engere und eine weitere Sachverständigen-Kommission einzusetzen. Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, daß nur bestimmte Personen ihrer besonderen Eignung wegen und nicht als Vertreter ihrer Firmen ausgewählt würden. Man wollte eine Interessentenvertretung vermeiden. Die Frage der Sachverständigen verursachte aber Schwierig-

³⁸ Zentralrat, S. 320.

³⁹ Dies verlangten z. B. Deutsch, Hilger und Merton. Siehe die Aufzeichnung Toepffers vom 28. 1. 1919; PA, Handakten Toepffer 11, Bd. 1 (4627/E 204 387–89); Brief Hilger-Toepffer vom 27. 1. 1919 (4627/E 204 382–83).

⁴⁰ PA, WK 30, Bd. 14 (4069/D 920 321–23); BA, Nl. Saemisch 93.

keiten. Das Reichswirtschaftsamt, das mit seiner am Gemeinwohl orientierten Wirtschaftskonzeption und Zielplanung im Gegensatz stand zum Reichsschatzamt als Vertreter freier kapitalistischer Entfaltung, war auf der Tagung nicht vertreten. Staatssekretär August Müller warf am 16. Januar 1919 Brockdorff-Rantzau vor, er habe bestimmte Absprachen nicht eingehalten⁴¹. Anfang Dezember 1918 sei in einer Besprechung zwischen Solf, Schiffer, Müller und dem Leiter des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung, Koeth, der Vorschlag Müllers akzeptiert worden, eine kleine effiziente Kommission für die Friedensvorbereitungen zu gründen. Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts sollten ihr Vertreter des Auswärtigen Amts, des Reichsschatzamts, des Reichswirtschaftsamts, des Reichsamts des Innern, des Reichsjustizamts, des Demobilmachungsamts, der Heeres- und der Marineverwaltung angehören. In einer vorbereitenden Ressort-sitzung vom 2. Januar 1919⁴² habe dieser Vorschlag erneut Zustimmung gefunden und sei dahin ergänzt worden, daß die geplante Kommission Sachverständige für die Friedensverhandlungen auswählen würde. Nun höre er, so schrieb Müller, zu seinem Bedauern, daß vom Auswärtigen Amt bereits mehrere Sachverständige aus Finanzkreisen zugezogen worden seien.

Aber die Differenzen reichten weiter. Es ging nicht nur um die Finanzexperten. Schon einen Tag nach der Sitzung im Reichsschatzamt vom 4. Januar 1919 beantwortete das Auswärtige Amt eine telegraphische Anfrage der Vereinigung der Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen und des südwestfälischen Industriebezirks vom 24. Dezember 1918 wegen der Beteiligung von Sachverständigen ohne jede Einschränkung damit, daß „die Mitarbeit wirtschaftlicher Sachverständiger aus allen Bevölkerungsschichten und Gegenden Deutschlands bei den Friedensverhandlungen gesichert ist“⁴³. Das Reichswirtschaftsamt war nicht zu Rate gezogen worden, und zwar deshalb nicht, weil es nur eine begrenzte und mit Rücksicht auf seine gemeinwirtschaftlichen Ziele besonders ausgewählte Gruppe von Sachverständigen in das in Berlin bleibende Gremium aufnehmen wollte. Schon in der Kabinettsitzung vom 21. Januar 1919 erklärte demgegenüber Erzberger, daß man über 100 Sachverständige haben werde⁴⁴. Am 22. Januar 1919 warf August Müller dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Toepper vor, daß neuerdings das Amt an die großen Wirtschaftsverbände herangetreten sei, um Sachverständige für die Friedensverhandlungen zu bekommen. „Er halte diesen Schritt für falsch und lege den allergrößten Wert darauf, daß die Zahl von 27 Vertretern des Erwerbslebens nicht wesentlich erhöht werde“⁴⁵. Es waren schließlich fast 200⁴⁶. Dieses Gremium in Berlin kann man sehr wohl als Interessentenvertretung bezeichnen. Müllers Proteste kamen zu spät und blieben wirkungslos. Sie machten aber den

⁴¹ BA, R 85/967.

⁴² BA, R 85/890.

⁴³ BA, R 13 I/274.

⁴⁴ Quellen, 6/I, S. 297.

⁴⁵ PA, Handakten Toepper 11, Bd. 1 (4627/E 204 396).

⁴⁶ PA, Handakten Bernstorff 6.

Einfluß Warburgs und führender Vertreter der deutschen Wirtschaft auf Brockdorff-Rantzau deutlich. In der Kabinettsitzung vom 27. Januar 1919 versuchte Müller noch einmal, allerdings vergeblich, seinen Standpunkt vor allem gegenüber dem Auswärtigen Amt durchzusetzen⁴⁷.

Noch am 7. April 1919⁴⁸ bezog sich Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell, der Nachfolger August Müllers, auf die Abmachungen vom 2. Januar 1919, als er die mangelnde Wirksamkeit und die ungenügende Koordinierung in der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen kritisierte, die nur ein Anhängsel der Abteilungen des Auswärtigen Amts darstelle. Er schlug noch einmal – und wieder vergebens, wenn sich auch die Zusammenarbeit mit den Ressorts verbesserte – eine interministerielle Kommission vor, diesmal unter Bernstorff. Auch Wissell war gegen das Übergewicht der Sachverständigen.

Welche Bedeutung das Auswärtige Amt der Beteiligung der Wirtschaftskreise beimaß, wurde in einer Notiz ganz klar festgehalten: „Es ist aber von Anfang an vom Auswärtigen Amt der größte Wert darauf gelegt worden, diese Arbeiten nicht einseitig vom grünen Tisch aus vorzunehmen, sondern dabei stete Fühlungnahme mit den zuständigen Erwerbskreisen und Interessentengruppen zu halten. [...] Das Auswärtige Amt ist aber noch weiter gegangen. Man ist sich im Auswärtigen Amt darüber vollständig klar, daß es nicht genügt, eine derartige vorläufige Durchsprache der Hauptgesichtspunkte vorzunehmen, sondern daß es notwendig ist, bei den Friedensverhandlungen selbst in steter enger Fühlung mit den Interessenten zu arbeiten⁴⁹.“

Zur personellen und sachlichen Organisation der Friedensvorbereitungen wurde die „Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen“ gegründet⁵⁰. Sie gliederte sich nach Fachreferaten, deren Referenten und ständige Mitarbeiter sämtlich Angehörige des Auswärtigen Amts waren. Zu ihnen gesellten sich dann je nach dem Gegenstand, der behandelt wurde, Vertreter der übrigen Ressorts und Sachverständige. Damit wurden sowohl die schon erwähnten Vorschläge Warburgs für ein umfassendes Gremium von Sachverständigen, das sich später in einen kleineren Kreis zur Begleitung der Friedensdelegation und einen größeren in Berlin aufgliederte, in einen festen Rahmen gebracht wie auch die dringend geforderte Einrichtung eines zentralen Büros verwirklicht. Die Geschäftsstelle war ein Bindeglied zwischen dem Auswärtigen Amt, den übrigen Ressorts und den Sachverständigen „aus allen Zweigen des deutschen Erwerbslebens“, Empfangsstelle für sämtliche Anregungen und Interessentenwünsche zu den Friedensbedingungen und außerdem Tagungszentrale

⁴⁷ Quellen, 6/I, S. 314–15.

⁴⁸ Brief an Brockdorff-Rantzau; PA, WK 30, Bd. 36 (4097/D 925 341–47).

⁴⁹ Undatiert und ohne Unterschrift; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 1a (4662/E 211 531–32). In einer Aufzeichnung vom 1. 2. 1919 (PA, Handakten Toepffer 11, Bd. 1; 4627/E 204 363) heißt es: „Um Sachverständige für die Friedensverhandlungen zu bekommen, sind die Verbände der schaffenden Erwerbskreise, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, zur Benennung von geeigneten Personen aufgefordert worden.“

⁵⁰ Einen Organisationsplan vom 8. 4. 1919 siehe BA, R 43 I/1.

und Pressebüro. Die Gründung einer solchen Geschäftsstelle hatte vor allem der Unterstaatssekretär für Wirtschaftsfragen im Auswärtigen Amt, der Industrielle Helmuth Toepffer, Handelsattaché in Kopenhagen als Brockdorff-Rantzau dort noch Gesandter war, in einer Aufzeichnung vom 26. Januar 1919 verlangt und war dabei nachdrücklich vom Reichswirtschaftsamt unterstützt worden, dem es um bessere Einwirkungsmöglichkeiten der Ressorts und die Kontrolle des Einflusses der Sachverständigen ging⁵¹. Als „Leiter der vorbereitenden Maßnahmen für die Friedensverhandlungen“ blieb Bernstorff verantwortlich für alle Friedensfragen; zum Leiter der Geschäftsstelle wurde der Geheime Legationsrat Frisch ernannt. Über die zu berufenden Sachverständigen fand am 30. Januar 1919 im Auswärtigen Amt eine Besprechung statt, in der eine erste Zusammenstellung der sogenannten „Liste A“ erfolgte, jener Experten, die zu den Friedensverhandlungen reisen sollten⁵². Bemerkenswert ist, daß an dieser wichtigen Sitzung nur Vertreter des Auswärtigen Amts und der Wirtschaft teilnahmen: Brockdorff-Rantzau, Bernstorff, Toepffer, der Großkaufmann und Kohlenexperte Eduard Arnhold, Felix Deutsch von der AEG, der Bankier Paul von Schwabach (Bleichröder-Bank) und Max Warburg. Schon hieran zeigte sich deutlich, daß die finanziellen und wirtschaftlichen Probleme für die deutsche Friedensdelegation im Vordergrund stehen würden. In der Delegation hatten später die entsprechenden Sachverständigen ein klares Übergewicht. Bei der Zusammensetzung der Gremien, die von Vertretern der Finanz, der Industrie, des Handels und der Schifffahrt beherrscht wurden, machten sich die November-Umwälzungen nur insofern bemerkbar, als die preußischen Großgrundbesitzer überhaupt nicht zum Zuge kamen und auch durch annexionistische Vorstellungen während des Ersten Weltkriegs diskreditierte Persönlichkeiten die deutsche Delegation für die Friedensverhandlungen nicht begleiten durften. Von der preußischen Regierung insbesondere wurden immer wieder mit Nachdruck der ehemalige Regierungspräsident Friedrich von Schwerin, ein führendes Mitglied des Alldeutschen Verbandes, und der konservative Historiker Otto Hoetzsch der Delegation als Sachverständige für Schlesien und Posen vorgeschlagen⁵³. Das Reichskabinett lehnte sie am 17. April 1919 „wegen ihrer politischen Stellung“ endgültig ab. Ebenso wenig wurden Vertreter des Bundes der Landwirte geduldet, obwohl sogar das Auswärtige Amt sich dafür einsetzte und auch einen „praktischen Landwirt“ dabei haben wollte.

⁵¹ Aufzeichnung vom 26. 1. 1919; PA, Handakten Toepffer 11, Bd. 1 (4627/E 204 385–86). – Über die deutschen Friedensvorbereitungen siehe auch Luckau. Ihre Aussage (S. 30), daß es keine Protokolle über die Sitzungen in der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen gegeben habe, ist nicht richtig; sie sind, wenn auch lückenhaft, erhalten im PA. Als Leiter des Referats Wirtschaft in der GFV nannte Luckau irrtümlich den Krupp-Direktor Otto Wiedfeldt, der erst in einer späteren Phase von Brockdorff-Rantzau nach Versailles gerufen wurde, um Ministerialdirektor von Stockhammern (Auswärtiges Amt) zu ersetzen, gegen den sich vielfach Kritik erhoben hatte. Gemeint ist statt dessen der Nationalökonom Professor Kurt Wiedenfeld, der damals für das Auswärtige Amt arbeitete. Siehe dessen Memoiren.

⁵² PA, Handakten Toepffer 11, Bd. 1 (4627/E 204 347–61 und E 204 366–67).

⁵³ BA, R 43 I/1.

Selbst der mächtige Hugo Stinnes mußte zu Hause bleiben, obwohl er mit Billigung des Auswärtigen Amts zunächst auf der Liste stand und sich neben Hilger auch Max Warburg für ihn einsetzte. Auch in diesem Falle konnte erst das Kabinett – am 18. März 1919 – den Ausschluß durchsetzen⁵⁴. Übrigens schlug Felix Deutsch, der Direktor der AEG, am 27. Januar 1919 auch den Wiener Bankier Felix Somary vor⁵⁵. Wie bei dem starken Einfluß der deutschen Bankiers nicht anders zu erwarten, blieb dieser Vorschlag völlig unberücksichtigt, denn Somary war es ja gewesen, der als einzige Lösung für Reparationen und finanzielle Erholung den von ihnen so heftig abgelehnten Staatsbankrott vorgeschlagen hatte.

Auch die Militärs erhielten keine einflußreiche Stellung. Am Ende der deutschen Friedensvorbereitungen war eindeutig entschieden, daß man für den Wiederaufstieg Deutschlands auf die wirtschaftliche Stärke setzen und die militärische Macht völlig vernachlässigen wollte, allerdings unter der Voraussetzung der Aufnahme und des Schutzes Deutschlands durch den Völkerbund. In Versailles wurden die militärischen Wünsche völlig den wirtschaftlichen Zielen untergeordnet. Infolgedessen standen wichtige konservative und stark national eingestellte Gruppen sowohl bei den Friedensvorbereitungen wie bei den Verhandlungen in Versailles abseits.

3. Die ersten Analysen und Materialien des Reichsschatzamts zur Reparationsfrage

Die Unterlagen für eine spätere deutsche Stellungnahme zu den Reparationsforderungen der Sieger lieferte zunächst das Reichsschatzamt. Am 27. November 1918 teilte Staatssekretär Schiffer dem Auswärtigen Amt erste Ergebnisse einer durch sein Ressort vorgenommenen Schätzung der Kriegskosten der Alliierten mit und wies darauf hin, daß Frankreich seine Lasten auf Deutschland abzuwälzen versuchen werde. Im Januar 1919 folgte eine weitere Aufzeichnung über die wegen ihres Einflusses auf die Reparationen wichtige staatliche Verschuldung der größeren Siegermächte, vor allem über ihre Verschuldung untereinander während des Ersten Weltkriegs⁵⁶. Dies wäre ein realistischer Ansatz zur Behandlung der Frage, mit welchen Forderungen die deutsche Delegation zu rechnen hatte, und damit zur Erörterung des Reparationsproblems überhaupt gewesen. Er wurde aber kaum weiterentwickelt, obwohl es ohne Zweifel nützlicher war, von den Forderungen^g und Bedürfnissen der Alliierten einerseits und von der Leistungsfähigkeit Deutschlands andererseits auszugehen als von Erörterungen über Recht und Unrecht oder von spitzfindigen Auslegungen des Wilsonschen Friedensprogramms.

In der Reichskonferenz vom 25. November 1918 und in der Kabinettsitzung vom

⁵⁴ Akten der Reichskanzlei, Das Kabinett Scheidemann, S. 65, 182. – Siehe auch PA, Handakten Toepffer 11, Bd. 1 (4627/E 204 339–41 und E 204 376–79).

⁵⁵ Brief Deutsch-Toepffer vom 27. 1. 1919; PA, Handakten Toepffer 11, Bd. 1 (4627/E 204 380–81).

⁵⁶ PA, WK 30, Bd. 6 (4069/D 918 445–49); BA, NL. Saemisch 92.

12. Dezember 1918 erläuterte Schiffer außerdem ein durchgreifendes Steuerprogramm – auch eine unerläßliche Voraussetzung für die Leistung von Reparationen. Der Volksbeauftragte Landsberg hielt dieses Steuerprogramm für so einschneidend, daß er in der Kabinettsitzung erklärte: „Die Steuer könnte dazu führen, daß die Kriegsentschädigung höher ausfällt, wenn sich die Entente klar wird, was wir an neuen Steuern durchführen wollen.“ Eduard Bernstein, der bedeutendste Theoretiker des Revisionsismus in der Sozialdemokratie, von der USPD zum Beigeordneten im Reichsschatzamt ernannt, widersprach dieser Auffassung ebenso wie der Vorsitzende des Rats der Volksbeauftragten Haase mit der Begründung, daß die hohen Steuern im Gegenteil die Alliierten von der deutschen Notlage überzeugen könnten⁵⁷. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß während der Debatte niemand auf den Gedanken kam, ein rigoroses Steuerprogramm auch deshalb zu empfehlen, weil es gegenüber den Alliierten den ernsthaften Willen zur Entschädigung und zum Wiederaufbau unter Beweis stellen konnte. Im übrigen wurde ein einschneidendes und umfassendes Steuerprogramm weder von der Regierung des Rats der Volksbeauftragten noch vom nachfolgenden Kabinettscheidemann vorgelegt.

Den ersten bemerkenswerten und umfassenden deutschen Beitrag zur Reparationsfrage lieferte der Direktor der Deutschen Bank Carl Bergmann, Kriegsreferent im Reichsschatzamt, mit seiner Denkschrift vom 4. Januar 1919: „Wie können wir den Gegnern Kriegsschäden ersetzen⁵⁸?“ Bergmann stellte die Frage nach der deutschen Leistungsfähigkeit angesichts der maßlosen, aus der Presse bekannten französischen und englischen Forderungen. Diese Frage setzte eine nüchterne Abgrenzung von Anspruch und Verpflichtung voraus; denn wäre beidem leicht zu entsprechen, würde sie sich erübrigen. Sollte also – so begann Bergmann seine Erörterung – die Zahlung aller Kriegskosten von Deutschland verlangt werden, dann müßten die deutschen Friedensunterhändler unbedingt jede Erörterung darüber ablehnen und „erklären, daß sich in solchem unerfüllbaren Verlangen lediglich der Vernichtungswille der Gegner bekunde, dem man deutscherseits freien Lauf lassen müsse“. Hier tauchte schon die Möglichkeit einer Ablehnung der Friedensbedingungen auf. Im übrigen fehlten auch die damals üblichen propagandistischen Töne nicht: „Zugleich wäre schärfster Protest gegen den Bruch des Wilson-Programms zu erheben, dessen allseitige Annahme Deutschland bewogen habe, im Vertrauen auf einen gerechten Frieden den Waffenstillstand abzuschließen und sich durch Erfüllung der für die Einstellung der Feindseligkeiten geforderten harten Bedingungen vollkommen wehrlos zu machen.“

Der klaren Ablehnung eines gegnerischen Anspruchs auf volle Erstattung der Kriegskosten stellte Bergmann die Anerkennung der deutschen Entschädigungs-

⁵⁷ Quellen, 6/I, S. 209–12, 344–51, 356, 358–59.

⁵⁸ Am 10. 1. 1919 von Schiffer dem AA übermittelt; PA, WK 30, Bd. 14 (4069/D 920 463–92). Bergmann hatte die Denkschrift schon am 21. 12. 1918 Schiffer vorgelegt; BA, R 2/2550. Vgl. Bergmann, S. 21–22.

pflicht im Rahmen der Lansing-Note vom 5. November 1918 gegenüber. Eine solche vernünftige Abgrenzung ließ Raum zu weiteren Überlegungen und künftigen Verhandlungen; es war ein eindeutiger und sachlicher Ausgangspunkt. Aber dieser zielsichere Gedankengang wurde zunächst fallengelassen zugunsten spitzfindiger rechtlicher Unterscheidungen, die den gegnerischen Anspruch weiter verringern helfen sollten: ein, wenig eindrucksvolles, Rechten um die Erfassung des der Zivilbevölkerung zugefügten Schadens. Bergmann legte die Lansing-Note so aus, als beziehe sich die von den Verbündeten der Vereinigten Staaten durchgesetzte Präzisierung der deutschen Entschädigungspflicht nur auf die Schäden, die der Zivilbevölkerung in Belgien und Nordfrankreich zugefügt worden waren, und schloß ausdrücklich alle übrigen „Kriegsschäden der Zivilbevölkerung – etwa durch den U-Boot-Krieg oder Fliegerangriffe in den nichtbesetzten Gebieten“ aus. Gerade diese Schäden sollten aber durch die Klarstellung der Lansing-Note mit erfaßt werden⁵⁹. Es ist darüber hinaus nicht von der Hand zu weisen, daß auch die Anwendung der Begriffe „Kriegsschäden“ und „Zivilschäden“ auf eine recht formalistische Argumentation hindeutet. Beide Begriffe spielten schon bei den Verhandlungen um den finanziellen Zusatzvertrag vom 27. August 1918 zum Brest-Litowsker Vertrag⁶⁰ eine Rolle. Sie sollten innerhalb der Schäden, welche die Zivilbevölkerung erlitten hatte, eine Unterscheidung zwischen den Auswirkungen der Kampfhandlungen und anderweitigen Kriegsmaßnahmen, wie Beschlagnahmungen, ermöglichen.

So weit also zollte Bergmann trotz des sachlichen Ansatzes, den er wählte, jener durchaus nicht vereinzelt teils formalistischen, teils propagandistischen Einstellung Tribut, die, stets auf der Suche nach Lücken und Winkeln zur Durchsetzung der eigenen Anschauungen, charakteristisch für Verhandlungen in der Wilhelminischen Ära war. Im übrigen aber kehrte er wieder zu seinem sachlichen Ausgangspunkt zurück: „Man würde sich jedoch einer gefährlichen Selbsttäuschung aussetzen, wenn man sich nicht wenigstens darauf vorbereiten wollte, daß die Gegner unter Ausnutzung ihrer tatsächlich unbeschränkten Macht noch viel weitergehende Ersatzansprüche stellen und zu einem Teile auch durchsetzen können.“ Bergmann fügte zwar hinzu, daß damit auch das deutsche Volk das volle Recht erhalte, für seine eigenen Kriegsschäden eine Gegenrechnung aufzumachen, aber angesichts der „tatsächlich unbeschränkten Macht“ der Alliierten kann man kaum annehmen, daß er darin wirklich eine erfolgversprechende Möglichkeit sah. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, daß alle derartigen kraftvollen Einwendungen und Gegenpositionen nur die bittere Erkenntnis erleichtern sollten, daß man sich schließlich doch mit dem harten Machtspruch der Alliierten auseinanderzusetzen haben werde. Und die vom Standpunkt des gewissenhaften Finanzmannes einzig mögliche Gegenposition dazu hatte er sehr klar erfaßt: „Eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Vertreter im Friedenskongreß wird sein, den zahlenmäßigen Beweis dafür anzutreten, daß die verhängnisvolle wirtschaftliche Lage Deutschlands, wie sie sich

⁵⁹ Burnett, Bd. 1, S. 382–83, 392–93.

⁶⁰ Finanzabkommen zum Zusatzvertrag; Reichsgesetzblatt 1918, S. 1172–89.

aus den Folgen des Weltkrieges ergibt, die Gegner in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse dazu führen muß, ihre Ersatzansprüche auf das Äußerste zu beschränken. Dazu wird es einer rückhaltlosen, durch sorgfältig zusammengestelltes Material im einzelnen begründeten Darlegung der finanziellen Verhältnisse Deutschlands bedürfen.“

Auf die Berechnung der ungefähren Höhe der Summe, die Deutschland abgefordert werden würde, verschwendete Bergmann deshalb keine Zeit; sein Ziel war eine allgemein anerkannte Feststellung der damals gegebenen deutschen Leistungsfähigkeit. Die Begründung seiner ablehnenden Haltung gegenüber allen Schätzungen ist zugleich eine scharfsinnige Voraussage des Ergebnisses der Reparationsverhandlungen in Versailles: „Es erscheint auch nach der Natur der Sache als ausgeschlossen, daß eine ziffernmäßige Feststellung im Laufe der Friedensverhandlungen erfolgen könnte. Zur Ermittlung der einzelnen ersatzpflichtigen Schäden bedarf es jahrelanger Arbeit besonderer internationaler Kommissionen.“ So dachten die Amerikaner und ihre Verbündeten in Versailles später auch und schufen die Reparationskommission. Die Einmütigkeit zwischen Siegern und Besiegten in diesem Punkt sollte daran scheitern, daß die Ansichten über die Befugnisse und Aufgaben einer solchen Kommission weit auseinander gingen. Die Erörterung dieses entscheidenden Punktes schloß Bergmann mit der Feststellung: „Um eine Vorstellung davon zu gewinnen, ob die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands ausreichen, den Gegnern die voraussichtliche Summe ihrer überschießenden Schadensforderungen zu ersetzen, wird man schon jetzt irgendeinen bestimmten Betrag als rechnerische Grundlage schätzungsweise greifen müssen. Mehr oder weniger gefühlsmäßig wird die Ansicht geäußert, daß der Betrag von 30 Milliarden Mark das Höchstmaß dessen darstelle, was Deutschland als Schadensersatz leisten könne.“

Nach dieser Feststellung stand Bergmann vor dem Problem der Aufbringung der Reparationssummen und dem ihres Transfers in die Gläubiger-Länder. Da die Aufbringung des gesamten Betrages auf einmal oder in wenigen Raten überhaupt nicht in Frage kam, legte er zunächst eine jährliche Zins- und Amortisationszahlung auf die Summe von 30 Mrd. Mark zugrunde. Er nannte dafür 2 Mrd. Mark. Diese Summe jährlich aufzubringen sah er also immerhin schon unmittelbar nach dem Krieg als möglich an. Nennenswerte Devisenbestände waren zunächst aber nicht vorhanden, die Goldreserve wurde zur Sicherung der Währung gebraucht und die Nutzung von deutschem Staatseigentum durch die Entente war nicht ertragreich und für die deutsche Wirtschaft gefährlich. Bergmann erkannte sofort die Schwierigkeit, diese Annuität von 2 Mrd. Mark zu transferieren. Angesichts der „ungeheuren Wertzerstörung“ während des Krieges und des „gewaltigen Eigenbedarfs“ nahm er ferner an, „daß auf lange Zeit hinaus an eine aktive Zahlungsbilanz Deutschlands überhaupt nicht zu denken“ sei, zumal auch er schon damit rechnete, daß die Zahlungsbilanz nicht mehr wie vor dem Kriege durch Einnahmen aus Guthaben und Anlagen im Ausland ausgeglichen werden könnte. Sein Schluß war also naheliegend, daß Deutschlands Wirtschaft ohne finanzielle Hilfe des Auslands nicht wieder in Gang zu setzen sei. Zur gleichen Zeit stellte die Reichsbank in einer

Denkschrift „Die deutsche Zahlungsbilanz und der Auslandskredit“ kategorisch fest: „Deutschland bedarf in weitestem Maße des Auslandskredits⁶¹.“ Die deutsche Finanzpolitik erblickte nicht erst nach den Markzusammenbrüchen der ersten zwanziger Jahre die Lösung ihrer Probleme in Auslandsanleihen – sie erhielt diese Ausrichtung schon unmittelbar nach dem Waffenstillstand. Einer Hilfe durch Anleihen standen aber die schon bestehenden Schulden bei den neutralen Staaten entgegen. Bergmann schätzte sie auf 3,5 bis 4 Mrd. Goldmark. Deshalb wollte er durch „Vorsorge für eine weitere Finanzierung der Kredite bei den Friedensverhandlungen“ verhindern, daß Deutschland den Neutralen gegenüber bankrott erschien. Um über die tatsächliche Situation überhaupt Klarheit zu erlangen, sollte zunächst eine möglichst umfassende Bilanz der deutschen Guthaben und Verpflichtungen aufgemacht werden; sie konnte später auch als Argument gegen überhöhte Reparationen verwendet werden.

Diese Gedankengänge, in denen einige der wichtigsten Probleme der Reparationszahlungen berührt wurden, waren durchaus folgerichtig und stichhaltig. Bergmann kam zu dem Schluß, daß während der Friedensverhandlungen ausländische Anleihen zur Schuldentilgung, für die Lebensmitteleinfuhr und für die Rohstoffversorgung gesichert werden mußten. Diese Beträge würden mit mehr als 20 Mrd. Papiermark so hoch sein, daß über deren Tilgung und Zinsendienst hinaus für Reparationen zunächst keinerlei Mittel zur Verfügung stünden. In diesem Zusammenhang blieb auch die Abtragung der internen Kriegsschuldung des Reiches von rund 150 Mrd. Papiermark nicht unerwähnt: „Wenn die für die deutschen Kriegskosten ausgegebenen Kriegsanleihen und Schatzanweisungen notleidend werden, dann fällt mit einem Schlage der ganze schwer erschütterte Bau des deutschen Wirtschaftslebens in sich zusammen. Um es aphoristisch auszudrücken: das jetzige deutsche Volksvermögen besteht zum überwiegenden Teile aus den Schulden des Reichs.“ Das bedeutete aber, dieser Teil des Volksvermögens war für den Augenblick nicht mehr vorhanden und „bestand“ höchstens im Vertrauen auf künftige Steigerung des Sozialprodukts und der Steuerkraft, die es dem Staat ermöglicht hätte, seine Verpflichtungen allmählich einzulösen. Eine Einstellung des Zinsendienstes für die Kriegsanleihen, so fuhr Bergmann fort, hätte „die Zahlungsunfähigkeit aller größeren deutschen privaten Geld- und Kreditinstitute und in Rückwirkung wiederum den Bankrott des Reiches“ zur Folge. Die enge Verbindung zwischen dem Reich und den Bankiers wird in diesen Worten sehr deutlich, da Bergmann selbst zu den Bankiers gehörte. Ob die privaten Kreditinstitute tatsächlich zusammengebrochen wären, wenn man sogar Somarys Vorschlag entsprochen und den Staatsbankrott – nicht nur die Einstellung des Zinsendienstes – erklärt hätte, mag dahingestellt bleiben. Immerhin werden die Institute ihre Bestände an Kriegsanleihen wohl laufend abgeschrieben haben. Im übrigen haben sie auch die Inflation

⁶¹ Vom 2. 1. 1919; Drucksache 2b der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, Anlage 1. Die Drucksachen, in denen sich die Ergebnisse der deutschen Vorbereitungen für alle Themen der Friedensverhandlungen niederschlugen, sind vollständig vorhanden in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes in Bonn.

im großen und ganzen überstanden. Aber diese Widerstandsfähigkeit war vielleicht nicht vorauszusehen.

Die Argumentation Bergmanns war etwas übertrieben; worauf es ihm ankam, war der Beweis, daß die Alliierten im eigenen Interesse den wirtschaftlichen Zusammenbruch und die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands nicht zulassen dürften. Auch diese Bestandsaufnahme wurde unter dem mehr propagandistischen Aspekt abgeschlossen, daß die gegnerischen Mächte „sonst nicht nur auf die Erstattung ihrer Kriegsschäden von vornherein verzichten müßten, sondern auch darauf angewiesen wären, die hungernde und frierende deutsche Bevölkerung dauernd zu unterhalten, wenn sie der Gefahr des Übergreifens der in Deutschland dann unvermeidlichen Anarchie in ihre eigenen Länder begegnen wollen. Sie müßten im andern Falle außerdem ständig ihre gesamte Kriegsmacht unter den Waffen halten, um einigermaßen Ordnung – die Ruhe des Kirchhofs – in der ganzen Welt zu schaffen“. Bergmann nahm an, daß die Alliierten Anleihen für Deutschland nicht verweigern, aber weitgehende Gegenforderungen stellen würden. Er war sich über ihr „tiefgewurzelter Mißtrauen uns gegenüber“ – ein belastendes Erbe der Wilhelminischen Ära – durchaus im klaren, sprach sich jedoch nachdrücklich gegen eine Finanzkontrolle der Siegermächte aus.

Konsequent am Ziel seiner Überlegungen angelangt, forderte Bergmann als Richtlinie für die Friedensverhandlungen über Reparationsfragen, daß zur Sicherung der deutschen Wirtschaft und Kreditfähigkeit möglichst geringe Entschädigungsleistungen in Bargeld erfolgen sollten. Statt dessen verwies er auf Verrechnung der im Waffenstillstandsvertrag abgelieferten Werte – auch des militärischen Materials – und des Reichseigentums sowie der Anteile an der Reichsschuld in den abzutretenden Gebieten und Kolonien. Im Reichsschatzamt waren Untersuchungen über die Höhe dieser Anrechnungswerte im Gange.

Diese Hauptpunkte wurden ergänzt durch Detailprobleme, die sich aus der Festlegung von Zwangskursen und der Ausgabe von Besatzungsgeld in den von Deutschland besetzten Gebieten in West und Ost ergaben. Auch diese Probleme sollten bei den Friedensverhandlungen so behandelt werden, daß dem Reichskredit kein Schaden daraus erwachsen konnte. Nach kurzer Erörterung der auf seiten der Alliierten bestehenden Befürchtungen für ihr eigenes Wirtschaftsleben, falls Deutschland große Entschädigungen in Form von Waren und Rohstoffen leisten würde, schlug Bergmann schließlich umfassende deutsche Wiederherstellungsarbeiten in den zerstörten Gebieten Belgiens und Nordfrankreichs vor. Das war im Grunde die einzige größere Entschädigungsleistung, die er den Alliierten sofort anzubieten hatte.

Die Denkschrift wurde u. a. auch Max Warburg zugeschickt, der am 24. Januar 1919 in einem ausführlichen Brief an Schiffer dazu positiv Stellung nahm. „Leistungen nur in natura“, womit er vor allem den Wiederaufbau, aber wohl auch Sachlieferungen meinte, hielt er allerdings für unübersehbar, deshalb sollten teilweise auch Barzahlungen erfolgen, und zwar in Mark. Er befürwortete deutsche Gegenforderungen, anteilige Übernahme von Reichsschulden in abgetretenen Gebieten durch

die neue Staatsgewalt und Sicherung der Kolonien, die höchstens gegen Entschädigung abgetreten werden dürften. Für Anleihen, die Deutschland aufnehmen müßte, bestand er auf ausländischer Währung, vermittelt durch private Konsortien. Es müsse vor allem amerikanisches Beteiligungskapital herangezogen werden. Auf Grund der dadurch ermöglichten Exportsteigerung könnten die Schulden später leichter in Devisen zurückgezahlt werden⁶².

Die Bergmann-Denkschrift faßte schon die meisten jener Vorstellungen und Überlegungen zusammen, die während der Vorbereitungszeit auf die Friedensverhandlungen und bei der Stellungnahme zu den am 7. Mai 1919 von den Alliierten überreichten Friedensbedingungen maßgebend blieben. Die von Bergmann angeführten Gesichtspunkte bezeichneten das Konzept eines deutschen wirtschaftlichen Wiederaufstiegs, der durch die Kriegsfolgen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden sollte. Bei aller rein fachlichen Stichhaltigkeit der meisten dieser Darlegungen ist nicht zu übersehen, daß ein solches Programm, wenn es durchgeführt wurde, mit seinen vielen Einschränkungen und Vorbehalten den Siegern sehr dürftig erscheinen mußte. Ein Programm, das sich vorwiegend auf wirtschaftliche Vernunftgründe, Rechtsklauseln, juristische Interpretationskunststücke und Appelle gründete, war angesichts der tiefen Kluft der Feindseligkeit, die auch Bergmann erkannte, unbrauchbar; und dies wäre im Hinblick auf die enorme politische Bedeutung, die alle Vorbereitungen auf die Friedensverhandlungen besaßen, auch nicht dadurch entschuldigt, daß man es als rein fachliche Sachverständigen-Analyse betrachtete. Dazu enthielt es zuviel Vorschläge über die von der deutschen Delegation einzunehmende Haltung und die allgemeine deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik. Außerdem standen Sachverständige zu hoch im Kurs, als daß ihre Stellungnahmen nicht einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Richtlinien für die Friedensverhandlungen genommen hätten. Bergmanns Untersuchung erweiterte sich auch zum innenpolitischen Programm von schwer abzuschätzender Tragweite, als er in den Schlußbetrachtungen die Folgerung zog: „Das Reich wird so zum allgemeinen Arbeitgeber in Deutschland. Es belastet sich freilich über die ungeheuren Kosten des Krieges hinaus mit neuen großen Ausgaben, für welche die Deckung nur in weiter erhöhten Steuern gefunden werden kann. [...] Der vorgezeichnete Weg bringt uns nicht zu den gewohnten Pfaden der alten Friedenswirtschaft zurück. Er führt in gerader Richtung zu einer vollkommenen Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens in dem Sinne, daß es in allen seinen Betätigungsformen von dem überragenden Einfluß des Gemeinwohls durchdrungen wird. Da das Reich für den Ersatz der Kriegsschäden fortlaufend Milliardenaufträge an die verschiedenen Zweige der Industrie zu erteilen hat, wird es ohne irgendwelche Zwangsmaßnahmen dahin gelangen, wohin die heute maßgebende Richtung strebt, nämlich zu einer durchgreifenden Beherrschung aller wirtschaftlichen Fragen und ihrer Regelung zum Besten des großen Ganzen. Aus den Erfahrungen der Kriegswirtschaft wird hierbei vielerlei zu lernen sein.“

⁶² BA, R 2/2550.

Diese Äußerungen enthielten den Versuch einer Einbeziehung der Gemeinwirtschaftspläne des Reichswirtschaftsamts in eine umfassende Finanzkonzeption zur Regelung der künftigen Reparationsverpflichtungen. Da der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Schiffer, als Liberaler Gemeinwirtschaftspläne ablehnte⁶³, ist die konziliante Umgehung des Streitpunkts durch seinen Referenten ein Zeichen dafür, daß trotz der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten über die künftige Wirtschaftsordnung in Deutschland eine gemeinsame Haltung der für die innere und äußere Politik entscheidenden drei Reichsämt in der Reparationsfrage möglich war. Die Gemeinsamkeit wurde begünstigt durch ihre einheitliche konservative Einstellung gegenüber revolutionärer Umwälzung von links. Das war schon während der Reichskonferenz vom 25. November 1918 zutage getreten – man vergleiche nur die Tendenz der Referate Solfs, Schiffers und August Müllers⁶⁴.

Die am Schluß der Bergmann-Denkschrift angedeutete übergreifende Konzeption, die vielleicht auch das Reichswirtschaftsamt befriedigen konnte, stand und fiel allerdings mit der Zustimmung der Sieger zu deutschen Reparationsleistungen in Form von Sachlieferungen oder durch Wiederaufbau. Nur in diesem Falle konnten die Reparationsleistungen es dem Staat ermöglichen, die Rolle des beherrschenden und lenkenden, allmählich eine neue Wirtschaftsform herbeiführenden Auftraggebers zu gewinnen. Deshalb war es das Bestreben der deutschen Unternehmer, den Staatseinfluß möglichst fern zu halten, auf starke Förderung der Exportindustrie zu drängen, um aus allgemeinen Exportüberschüssen anstatt durch bestellte Sachlieferungen die Reparationsleistungen zu erbringen, und mit den Unternehmern in den Ländern der wichtigsten Reparationsgläubiger zu direkter Zusammenarbeit zu kommen.

Als Abschluß dieser ersten Phase der Bearbeitung des Reparationsproblems kann eine Aufzeichnung von Ende Januar 1919 über die „Kriegsentschädigungsforderungen der Entente-Staaten“ gelten⁶⁵. Die feindlichen „Vorschläge über die Form und Mittel zur Eintreibung der Kriegsentschädigung“, die in der Aufzeichnung eingehend erörtert wurden, hatten wie viele andere Meldungen die Wirkung, daß die Verantwortlichen in Deutschland viel mehr auf die Möglichkeit hofften, durch Sachlieferungen Reparationen zu leisten als durch Geld. Genannt wurde besonders von englischer Seite die Beschlagnahme von Gold, Schiffen, Maschinen, Vorräten, Fabriken und Rohstoffquellen, der Bau von Schiffen für England auf deutschen Werften und der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Was man aber auch beachtete, war die starke Minderheit gemäßigter Engländer – und übrigens auch die Ansicht einiger gemäßigter Franzosen⁶⁶. Diese Minderheit, so wurde festgestellt, vertrete u. a. die Ansicht, Deutschland solle seine Flotte behalten und England an

⁶³ Quellen, 6/I, S. 319–67.

⁶⁴ Quellen, 6/I, S. 155–61, 207–12.

⁶⁵ BA, Nl. Saemisch 92.

⁶⁶ Siehe dazu die umfangreiche Widerlegung der in der französischen Kammer aufgestellten Forderung von 120 Mrd. francs in einer Aufzeichnung des Reichsfinanzministeriums vom 9. 5. 1919 (BA, R 2/2581), das französische Gegenstimmen auswertete.

den deutschen Frachtgewinnen teilhaben. Dieser Gedanke einer ausländischen Gewinnbeteiligung, genauer: einer Beteiligung an der Wirtschaft des Reiches sollte später noch eine Rolle in den deutschen Überlegungen zu den Reparationsleistungen spielen. Weiterhin wurden die englischen Bedenken erwähnt, daß zu große Sachlieferungen eine ungeheure Steigerung der deutschen Ausfuhr und somit eine Gefahr für die englische Wirtschaft und ihre Märkte nach sich ziehe. Sie sollten deswegen durch eine Beschlagnahme der infolge des Exports erzielten Guthaben Deutschlands in aller Welt ersetzt werden – eine Regelung, ähnlich jener Exportabgabe, die England in den zwanziger Jahren unter dem Recovery Act verlangte.

Dieser Ersatzvorschlag war allerdings nicht viel wert, denn er änderte an dem Problem wenig. Für den deutschen Exporteur war es, zunächst finanziell betrachtet, gleichgültig, ob er für seine Waren von der Reichsregierung direkt bezahlt wurde, die dann mit diesen Waren ihre Reparationsverpflichtungen beglich, oder ob er seine Waren erst exportierte und sich hinterher den beschlagnahmten Exporterlös von der Reichsregierung ersetzen ließ. Entscheidend war nach wie vor, daß Deutschland seine Ausfuhr in beiden Fällen gewaltig steigern mußte und die befürchtete Wirkung für die Engländer die gleiche blieb. Dies ist ein Beispiel für die mangelnde theoretische Durchdringung der Probleme, die prompt auch in der Aufzeichnung des Reichsschatzamts ihr Gegenstück fand, wo diese Problematik folgendermaßen kommentiert wurde: „Also Warenbelieferung der Welt auf Kosten des deutschen Steuerzahlers.“ Wie sonst? Deutschland konnte hochzufrieden sein, wenn es so kam: Hohe Handels- und demzufolge Zahlungsbilanzüberschüsse und Abschöpfung der daraufhin steigenden Kaufkraft im Innern durch Steuern, die dann als Reparationen den Siegermächten zuflossen. Der englische Ersatzvorschlag hatte aber eines für sich: Wenn die Reparationsleistung in Form von Waren erfolgte, war das für die Deutschen eine völlig risikolose Exportgarantie und für die Engländer – oder andere Reparationsgläubiger – eine bindende Abnahmeverpflichtung. Es hätte sich wahrscheinlich bald herausgestellt, daß solche gezielten, zwangsweisen Warenströme gar nicht aufgenommen werden konnten und die Vereinbarung nicht durchzuführen war. England konnte die Waren höchstens weiterverkaufen. Also schien die Exportabgabe doch die bessere Lösung zu sein. Sie erlaubte eine ökonomisch sinnvollere, marktgerechtere Verteilung der unvermeidlich großen deutschen Exporte auf die ganze Welt. Zwei entscheidende Tatsachen würden aber bestehen bleiben: Das deutsche Exportvolumen würde in beiden Fällen gleich hoch sein müssen, nämlich die „normale“ Ausfuhr zusätzlich derjenigen, die – vereinfacht gesagt – zur Erzielung eines Handelsbilanzüberschusses in Höhe der Reparationsleistung notwendig war. Und außerdem würde jeder Markt, den die deutsche Exportwirtschaft zusätzlich gewänne, zumindest teilweise den hochentwickelten und mit Deutschland konkurrierenden Industrien der Siegermächte verloren gehen.

Auch die weiter in der Aufzeichnung angeführte französische Absicht, in Deutschland Steuern zu beschlagnehmen und ihm nur so viel zu lassen, daß es gerade leben könne, war entweder in sich widerspruchsvoll, denn unter dieser Bedingung würden bald nicht mehr viel Steuern eingehen, oder aber sie lief auf die geschilderten Kon-

sequenzen der deutschen Exportsteigerung hinaus; denn die Steuereinnahmen mußten ja nicht nur auf dem Papier – nämlich u. U. der Notenpresse – stehen, sondern auch transferiert, also in Devisen gezahlt werden. Das Problem wurde in einigen französischen Äußerungen auch erkannt; Deutschland sollte deshalb einen bestimmten Prozentsatz seines Staatshaushalts zur Begleichung der Reparationsverpflichtungen bereitstellen – ein Gedanke, der auch von deutscher Seite später in Versailles verwertet wurde – und zur Abdeckung dieser Belastung seine Handelsbilanzüberschüsse und einen Teil seiner Sparleistung verwenden.

Unter den wenigen Stimmen der Kritik an der feindlichen Reparationspolitik wurden in der Aufzeichnung vor allem einige führende englische Zeitungen genannt, wie der „Economist“, „Nation“ und „Statist“. Sie warnten vor der Gefahr, daß eine zu hohe Kriegsentschädigung die Fähigkeit der Deutschen, Steuern zu zahlen, sehr beeinträchtige, Zahlungsstockungen eintreten lasse und den Ruin des deutschen Finanzsystems herbeiführe. Man trat für bescheidene Forderungen und die Verwendung deutscher Auslandsguthaben und deutscher Schuldverschreibungen ein. Der letzte Gedanke wies schon auf Auslandsanleihen für Deutschland als Hilfe bei der Lösung des Reparationsproblems hin. Er wurde mit einer interessanten Variante von einem schweizerischen Bankfachmann in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 27. Dezember 1918 aufgegriffen⁶⁷, hinter dem man im Reichsschatzamt französischen Einfluß vermutete. Dieser Sachverständige schlug vor, die 150 bis 200 Mrd. Mark Reparationen, mit denen Deutschland rechnen müsse, zunächst mit Sachlieferungen und, weil Barzahlungen ausgeschlossen seien – was die Deutschen auch immer behaupteten –, den großen Rest vermittelt einer 4%igen Anleihe, rückzahlbar in 28 Jahren bei einer Tilgungsrate von 2% jährlich zu begleichen. Die Vereinigten Staaten, England und Frankreich sollten eine Zinsgarantie übernehmen, damit die Anleihe einen guten Markt finde.

Schiffer äußerte am 27. Januar 1919 im Kabinett die Ansicht, daß die finanziellen Fragen bei den Friedensverhandlungen den Hauptstreitpunkt bilden würden. Erstaunlich optimistisch stellte er außerdem fest: „Die Entente wird ihre Forderungen danach bemessen, was Deutschland leisten kann; das geht schon aus den bisherigen Veröffentlichungen hervor⁶⁸.“ Vor allem aber wird klar, daß die „Stimmen wirtschaftlicher Vernunft“ aus dem gegnerischen Lager mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet wurden. Diese Äußerungen bestärkten die deutschen Sachverständigen in ihrer Absicht, auf die wirtschaftliche Vernunft zu setzen und ihre Reparationspläne danach auszurichten.

⁶⁷ Telegramm Rombergs (Bern) für das Reichsschatzamt vom 27. 12. 1918; PA, WK 30, Bd. 12 (4069/D 919 866).

⁶⁸ Quellen, 6/I, S. 316.

4. Die ersten prinzipiellen Vorstellungen über die zu vertretende deutsche Reparationspolitik auf der Friedenskonferenz

In der schon erwähnten Sitzung am 4. Januar 1919⁶⁹ kamen auch die Vorarbeiten des Reichsschatzamts für die finanziellen Probleme zur Sprache. Das Ergebnis war die Festlegung dreier Hauptthemen, die bearbeitet werden sollten: 1. Die Begleichung der aufgelaufenen Schulden bei den Neutralen und die Erlangung einer Auslandsanleihe; 2. die Abgeltung der Entschädigungsforderungen durch Geld oder Wiederaufbau und 3. die Regelung der Markverpflichtungen in den ehemals von Deutschland besetzten Gebieten, die durch Einführung eines Zwangskurses für die Reichsmark oder durch Ausgabe von Besatzungsgeld entstanden waren. Der letzte Punkt spielte bei den späteren Vorbereitungen eine untergeordnete Rolle.

Das Reichsschatzamt wollte möglichst rasch eine Übersicht über die finanzielle Belastung des Reichs in Form einer Zahlungsbilanz veröffentlichen⁷⁰. Mit ihrer Hilfe sollten die hochgespannten Reparationserwartungen der Alliierten durch umfangreiche Zahlennachweise gedämpft und die beschränkte Zahlungsfähigkeit Deutschlands dargelegt werden. Zugleich ließ sich damit das dringende Bedürfnis nach einer Auslandsanleihe begründen. Ihr Zinsen- und Tilgungsdienst sollte, wie in der Besprechung festgelegt wurde, grundsätzlich den Entschädigungsverpflichtungen vorausgehen. Außerdem beabsichtigte das Reichsschatzamt, die Abtretung deutscher Forderungen gegenüber den ehemaligen Verbündeten des Reiches als Reparationsleistung zu prüfen und die Frage einer Finanzkontrolle der Alliierten oder der für die Zahlungen zu stellenden Sicherheiten zu untersuchen. Weil die Anzeichen immer deutlicher wurden, daß auch das deutsche Privatvermögen im gegnerischen Ausland für die Reparationen herangezogen werden sollte, überlegte man sich außerdem, ob diese Werte, insbesondere aus den Vereinigten Staaten, nicht vorher zur Bezahlung von Lebensmittellieferungen verwendet werden sollten. Auf einer Ressortbesprechung am 23. Januar 1919 wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt⁷¹. Darauf ließen die Alliierten sich aber nicht ein.

Die Reichsregierung wie die Eigentümer, denen eine aus der deutschen Staatskasse gezahlte Entschädigung nur ein schwacher Trost sein konnte, wollten eine Beschlagnahme jedoch unbedingt verhindern. Eine dieser Frage gewidmete „Denkschrift des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes zu den Friedensverhandlungen“ vom 23. Januar 1919⁷² gipfelte in der pathetischen Aufforderung: „Möchten die Referenten in wirtschaftlichen Fragen, fest auf dem Boden der prägnanten Grundsätze Wilsonscher Weltpolitik stehend, nicht als Bittsteller, sondern im Vollgefühl

⁶⁹ Siehe S. 78.

⁷⁰ Letzte Fassung: Drucksache 2b, GFV, Denkschrift über die finanziellen Grundlagen zu den Friedensverhandlungen (2. Entwurf, Anfang Mai 1919).

⁷¹ BA, Nl. Saemisch 93.

⁷² Am 1. 2. 1919 dem AA zugesandt; PA, Handakten Toepffer 11, Bd. 1 (4627/E 204 312–17).

der Gerechtigkeit ihrer Sache mit dem Mut und Feuer innerer Überzeugung den deutschen Standpunkt in diesen Fragen vertreten und durch die klare und treffende Logik ihrer Ausführungen dem fundamentalen Rechtsempfinden Geltung verschaffen, daß das Eigentum der Person unangetastet aus dem Kriege hervorgehen muß als eine Vorbedingung des Wilsonschen Gedankens eines Weltfriedens von Permanenz.“ Immerhin war dieser Verband im übrigen der realistischen Auffassung, daß es angesichts der schlechten Lage für Deutschland ausgeschlossen sei, bei den Friedensverhandlungen bestimmte Forderungen durchzusetzen.

Es gab aber auch noch andere Gebiete, auf denen einzelne Wirtschaftsbereiche schon lange vor Abschluß des Friedensvertrags mittelbar mit dem Reparationsproblem in Berührung kamen. Das waren einmal alle Firmen, denen im Krieg beschlagnahmtes Material, vor allem Maschinen, aus den ehemals von Deutschland besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt worden war. Schon im Waffenstillstandsvertrag, verstärkt in den Verlängerungsabkommen vom 13. Dezember 1918 und 16. Januar 1919⁷³ verlangten die Alliierten Rückerstattung dieses Materials, das nun aus dem Produktionsprozeß wieder herausgelöst werden mußte. Außerdem gingen die Ablieferungen von Lokomotiven, Waggonen und Lastkraftwagen, die zu schweren Verkehrsstörungen führten, weiter; dazu kamen seit dem 16. Januar 1919 die Verpflichtungen zur Ablieferung landwirtschaftlicher Maschinen. Das war der Beginn der Sachlieferungen auf Reparationskonto.

Hart gerungen wurde monatelang um die deutsche Handelsflotte, die für Lebensmitteltransporte nach Deutschland eingesetzt werden sollte⁷⁴. Die Alliierten hatten großen Mangel an Schiffsraum, die Deutschen aber wollten die Schiffe nicht hergeben, ehe nicht die Versorgung mit Lebensmitteln und deren Finanzierung gesichert war; nach dem Versailler Vertrag mußten sie doch als Reparationsleistung ausgeliefert werden. Diese Frage erregte aber schon früh die Gemüter nicht nur der deutschen Reeder, sondern auch des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“. Sie gingen in vehementen Protesten im Januar und Februar 1919 zu Recht davon aus, daß die Handelsflotte endgültig ausgeliefert werden würde⁷⁵. Sie fürchteten vor allem einen künftigen Wirtschaftskrieg der Entente gegen Deutschland. Die Auslieferung der Schiffe, so argumentierten sie, bedeute den Ruin des deutschen Überseehandels und den Zusammenbruch der Werftindustrie mit ihren Rückwirkungen auf andere Wirtschaftszweige. Insbesondere die Eisenindustrie sei für ihre Ein- und Ausfuhren dann von der Gnade und Ungnade der Feinde abhängig. Die Annahme, daß mit der Ablieferung der Schiffe die Reederei in Deutschland aufhören und der Schiffsbau eingestellt werde, war allerdings ziemlich

⁷³ Waffenstillstand, Bd. 1, S. 95–131, 135–94. Siehe auch PA, Nl. Brockdorff-Rantzau, Az. 16 (9105/H 234 657–737).

⁷⁴ Waffenstillstand, Bd. 2, S. 7–209; dazu Schwabe, S. 354–79.

⁷⁵ Telegramm vom 24. 1. und Brief vom 16. 2. 1919 an die obersten Reichsbehörden und an die Nationalversammlung; BA, R 13 I/190. Sitzung des Hauptvorstandes des Vereins am 1. 3. 1919; BA, R 13 I/93. – Auch wegen der großen Beteiligung von Bankkapital an Reedereien wollte man die Ablieferung der Handelsflotte verhindern.

unsinnig; näher lag, daß die Neubauten stark zunehmen würden, damit möglichst bald die Handelsflotte wiedererstehen könnte. So geschah es dann auch in den zwanziger Jahren.

Man ging von vornherein darauf aus, Wege zu finden, die die Wirtschaft schonten oder ihr sogar zugute kamen. Auf der mehrmals erwähnten Besprechung vom 4. Januar 1919 im Reichsschatzamt⁷⁶ entwickelte Erzberger, ohne Widerspruch zu finden, ein eigenes Programm: Die Grundlage bildete die Lansing-Note vom 5. November 1918, allerdings in der begrenzten Auslegung, daß Entschädigungen für Folgen des deutschen U-Boot-Krieges abgelehnt werden müßten. Deutsche Leistungen sollten vornehmlich in Form von Sachlieferungen und durch Übernahme des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete erfolgen. Das war die erste deutsche Konzeption zur Lösung eines Teilgebietes der Reparationsfrage.

Schon bald nach dem Waffenstillstand hatte Erzberger sich mit dem Plan des Wiederaufbaus befaßt und, um ihm Nachdruck zu verleihen, dem Auswärtigen Amt den Bericht eines Vertrauensmannes in den Niederlanden vom 29. November 1918 mitgeteilt⁷⁷. In diesem Bericht heißt es u. a., Frankreich fordere auf Jahre hinaus den Einsatz deutscher Arbeitskräfte, eine Forderung, die wohl relativ leicht zu erfüllen sei durch Anwerbung von Arbeitern über deutsche Bauunternehmer. Auf diese Weise könne auch die Arbeitslosigkeit in Deutschland gemildert werden. In einer Abgrenzung der Aufgabenbereiche mit dem Auswärtigen Amt am 21. Februar 1919 sicherte sich Erzberger im Rahmen der Friedensvorbereitungen die Bearbeitung jener Fragen, die mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zusammenhingen.

Der Gedanke, in dieser Form Reparationen zu leisten, war weit verbreitet; so unterschiedliche Persönlichkeiten wie der Unabhängige Sozialdemokrat Oskar Cohn, Beigeordneter im Reichsjustizamt, und Max Warburg vertraten ihn. Cohn erklärte am 5. Dezember 1918 gegenüber einem Vertreter der amerikanischen Gesandtschaft in Kopenhagen, es sei eine gerechte Lösung, wenn Deutschland durch Arbeit und Stellung von Material für die Schäden in Belgien und Nordfrankreich aufkomme, jedoch müsse es sich zu diesem Zweck auch selbst erholen können. Warburg kündigte dem Diplomaten Ellis L. Dresel, der im Auftrag der amerikanischen Friedenskommission vom 27. Dezember 1918 bis 5. Januar 1919 Deutschland bereiste, an, daß die Reichsregierung Arbeiter in die zerstörten Gebiete schicken und Zahlungen für den Wiederaufbau leisten würde. Auch die Reichsentschädigungskommission trat in ihren Planungen für den Wiederaufbau mit Hilfe von Arbeitern und Material aus Deutschland ein⁷⁸.

Das Auswärtige Amt blieb in dieser Frage zunächst zurückhaltend. In den „Richtlinien für die deutschen Friedensunterhändler“, die Brockdorff-Rantzau in der Kabinettsitzung vom 27. Januar 1919 vorlegte, die aber schon mindestens seit

⁷⁶ Siehe S. 78, 92.

⁷⁷ Schreiben vom 2. 12. 1918; PA, WK 30, Bd. 7 (4069/D 918 594–98).

⁷⁸ Papers, Paris Peace Conference, Bd. 2, S. 113–21, 167; PA, GFV-Protokolle, 17. 2. 1919.

Mitte Dezember 1918 in erster Fassung existierten⁷⁹, wurde die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien durch Arbeitseinsatz nicht ausdrücklich erwähnt und nur vage vom „Ersatz, möglichst in natura“ gesprochen. In Antwort auf ein Schreiben des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung erklärte Brockdorff-Rantzau am 18. Februar 1919⁸⁰, die Heranziehung von deutschen Arbeitern und Unternehmern für den Wiederaufbau sei auch im Auswärtigen Amt „seit geraumer Zeit in Aussicht genommen“, stoße jedoch auf besondere Schwierigkeiten, einmal den Haß der Bevölkerung – ohne Zweifel eine beachtenswerte Tatsache –, zum andern die Konkurrenz von Unternehmern aus England und den Vereinigten Staaten. Nicht erwähnt wurde, daß auch französische Unternehmer in deutschen Wiederaufbau-Leistungen eine unerwünschte Konkurrenz sehen konnten.

Auch auf deutscher Seite bestanden einige Schwierigkeiten. Die Bauunternehmer erklärten, das Baumaterial sei zu knapp und könne im benötigten Umfang nicht geliefert werden. Im übrigen aber waren Arbeitgeber – die über die Verbände möglichst viele Unternehmer zu beteiligen gedachten – und Arbeitnehmer mit dem Plan grundsätzlich einverstanden. Sie stimmten auch der Anregung des Gesandten in Bern, Adolf Müller, zu, die deutschen Gewerkschaften sollten in dieser Frage Fühlung mit den französischen aufnehmen⁸¹. Die Nachrichten aus der Schweiz, daß es für Frankreich unmöglich sei, den Wiederaufbau allein zu leisten, und daß eine möglichst schnell angebotene deutsche Hilfe eine günstige Wirkung haben würde, trieben die deutschen Planungen weiter voran. Bei der Waffenstillstandskommission bereitete speziell das Referat XIII die Entschädigungsleistungen durch Wiederaufbau vor und erstattete fortlaufend Bericht in den „Mitteilungen des Referats Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Belgien und Nordfrankreich“. Die Erörterungen über den Wiederaufbau wurden allerdings auch nachhaltig angeregt durch den drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch. Die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatten ihre Ursachen in dem immer spürbarer werdenden Rohstoffmangel, der aus den verschiedensten Industriezweigen gemeldet wurde und ebenso eine Folge der Blockade war wie die bedrohliche Lebensmittelknappheit⁸². Der Schleichhandel blühte. Im Frühjahr 1919 wurde vom Reichsernährungsamt beispielsweise festgestellt, daß etwa ein Drittel der Nahrungsmittel

⁷⁹ Quellen, 6/II, S. 268, 319–22. Reichsmarineamt an Auswärtiges Amt vom 7. 1. 1919; PA, WK 30, Bd. 14 (4069/D 920 350–65).

⁸⁰ PA, Auswärtiges Amt Weimar, IV/10 (4665/E 219 629–31).

⁸¹ PA, GFV-Protokolle, 20. 3. 1919. – Siehe dazu einen interessanten Artikel in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“, Nr. 103 vom 16. 4. 1919: Der Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs sei eine besondere Verpflichtung für Deutschland, um die Zweifel der Alliierten am deutschen Friedenswillen auszuräumen. Jedoch müsse klar sein, daß durch diese Arbeit ein Schaden, nicht eine Schuld wiedergutzumachen sei. PA, WK 30, Bd. 38 (4097/D 925 791–92).

⁸² Zentralrat, S. 629, 756, 760; Der große Krieg, S. 10335–36; BA, R 13 I/155 (Sitzung vom 1. 3. 1919); BA, R 43 I/1126 (passim); Quellen, 6/II, S. 279–80.

auf diesem Wege umgesetzt werde⁸³. Ähnliches galt für andere Konsumgüter. Immer schärfer wirkten sich außerdem die Verkehrsbeschränkungen aus, eine Folge der fortlaufenden Ablieferung von Lokomotiven gemäß dem Waffenstillstandsvertrag⁸⁴. Am gefährlichsten aber waren die vielfach politischen Unruhen und Streiks, die seit Anfang 1919 im Ruhrgebiet, in Berlin und im sächsischen Industriegebiet anhielten und sich in den Monaten Januar bis April stellenweise zu Perioden des Generalstreiks steigerten⁸⁵. Die Streiks wirkten sich vielleicht mehr indirekt aus, indem sie die innenpolitische Labilität und Unsicherheit beträchtlich steigerten, erneute revolutionäre Entwicklungen erzeugten und durch Gewalttaten der Radikalen wie auch der im Dienste der Reichsregierung die Unruhen bekämpfenden Freikorps die innere Zerrissenheit und die gewaltsame Konfrontation der Gesinnungen in erschreckendem Maße ausdehnten. Von allen anderen Rückwirkungen einmal abgesehen, war es für die gesamte deutsche Volkswirtschaft eine schwere Beeinträchtigung ihrer Produktivität, daß ein sozialer Ausgleich, eine ausgewogene neue Ordnung nicht erreicht wurde, sondern eine Periode der Antagonismen zwischen den verschiedenen fortschrittlichen und reaktionären, radikalen und gemäßigten gesellschaftlichen Gruppierungen einsetzte.

Vom Staat wurde nichtsdestoweniger viel für die Ankurbelung der Wirtschaft geleistet⁸⁶. Es wurden vernünftige Gedanken zur Arbeitsbeschaffung angestellt, deren Grundlage ein regelrechtes deficit spending war. Diese auch zur Verhinderung revolutionärer Unruhen notwendigen Maßnahmen hatten ihren Preis in der steigenden Inflation⁸⁷. Langfristig konnten sie nur Erfolg haben, wenn allmählich die Überwindung der wirtschaftlichen Notlage in einen konjunkturellen Aufschwung überging, der zu einer Stabilisierung und Erholung der Volkswirtschaft führte. Dazu war aber der Binnenmarkt unzureichend; man brauchte einen regen Handel und steigende Absatzmöglichkeiten im Ausland. Und dies ist der Punkt, an dem sich die Lösung des Reparationsproblems mit der erforderlichen Entwicklung des deutschen Außenhandels traf. Es war also nicht nur die Frage, wie die binnenwirtschaftliche Entwicklung – im Zusammenhang mit der politischen und sozialen – weitergehen würde, sondern es kam vor allem auch auf die künftige außenwirtschaftliche Lage Deutschlands an. Daran konnte man im Auswärtigen Amt um so weniger vorbeisehen, als die deutschen Friedensvorbereitungen ganz unter dem Einfluß – personell und sachlich – der wirtschaftlichen Belange standen.

In bezug auf die Richtlinien für die eigentliche Reparationspolitik hatte das Auswärtige Amt sich zunächst ganz für die engste Auslegung der Lansing-Note entschieden, und die Absicht, damit auch das rasche Wiedererstarken der deutschen Wirtschaft zu erleichtern, war bereits in der „Aufzeichnung über die Vorschläge

⁸³ Zentralrat, S. 611.

⁸⁴ Zentralrat, S. 632; Der große Krieg, S. 10062, 10150; BA, R 13 I/155 (Sitzung vom 1. 3. 1919).

⁸⁵ Oertzen, S. 115–52.

⁸⁶ Zentralrat, S. 626–32; Der große Krieg, S. 10104.

⁸⁷ Siehe dazu Quellen, 6/II, S. 306.

des Auswärtigen Amts für die Friedensverhandlungen“ von Mitte November 1918 unverkennbar⁸⁸. Auch Brockdorff-Rantzau vertrat schon im Januar 1919 diese Reparationspolitik. Er wollte von vornherein nicht nur retten, was noch zu retten sei, sondern auch sofort damit beginnen, die deutsche Position neu aufzubauen. Aus einem Entwurf vom 21. Januar 1919 für eine Denkschrift über „Die nächsten Aufgaben der deutschen äußeren Politik“, den er auf Eberts Wunsch hin verfaßt hatte und als „Mein Programm“ bezeichnete, geht deutlich hervor, daß er die Nöte und Argumente der Wirtschaft bei seinen außenpolitischen Planungen berücksichtigen wollte⁸⁹. Alle Grundlagen, so schrieb er, seien zusammengebrochen, Frankreich wolle Deutschland politisch, England wolle es wirtschaftlich nicht mehr erstarken lassen. Deutschland könne nicht einmal die Reparationssummen, die es selbst anerkenne, zahlen. Deshalb sei ein wirtschaftlich zusammengebrochenes Deutschland auch den Alliierten im Grunde unerwünscht. Eine Wirtschaftskatastrophe ver helfe dem Bolschewismus zum Sieg, und dann sei erst recht an Reparationen nicht mehr zu denken. Statt dessen schlug er ein gemeinsames Vorgehen Deutschlands mit den Alliierten bei der Wiederaufrichtung Rußlands vor, das für alle Beteiligten von Vorteil sei⁹⁰. Die Deutschen hätten die dazu notwendigen Kenntnisse und das „Menschenmaterial“. Dann könne auch Deutschland sich erholen, woran gerade die Vereinigten Staaten ein Interesse hätten, denn sie brauchten Deutschland als Absatzmarkt.

Diese Gedanken waren weder neu noch auch sehr wirkungsvoll; es waren vage Vorschläge, die nicht auf einer treffenden Analyse der alliierten Außenpolitik beruhten. Die Alliierten dachten nicht daran, eine solche Politik gemeinschaftlich mit Deutschland durchzuführen. Auch Sowjetrußland schätzte Brockdorff-Rantzau falsch ein. Es hatte überhaupt kein Interesse daran, auf kapitalistischer Basis von den Westmächten wirtschaftlich wieder aufgerichtet zu werden, ganz abgesehen davon, daß eine Abschaffung des Sowjetsystems erst durch Krieg möglich gewesen wäre.

Eine scharfsinnige Bemerkung strich Brockdorff-Rantzau aus diesem Entwurf wieder

⁸⁸ Luckau, S. 195–98; dort falsch datiert, worauf Schwabe, S. 529 Anm. 38, hinweist. Er irrt sich aber, wenn er darin einen frühen Entwurf der „Richtlinien für die deutschen Friedensunterhändler“ sieht. Schon der Titel beweist das, noch mehr der Inhalt.

⁸⁹ Vom 21. 1. 1919; PA, NL Brockdorff-Rantzau, Az. 17 (9105/H 234 798–802). Siehe auch seine „Empfehlungen“ vom 14. 1. 1919 (Unterlage für die Kabinettsitzung am 15. 1. 1919), Az. 17 (9105/H 234 829–34). – Wie sehr auch das Auswärtige Amt sich auf die Bedeutung der Wirtschaft für die künftige Politik und das Wiedererstarken Deutschlands einstellte, zeigt ein Runderlaß vom 23. 2. 1919: Es müsse – auch in der Beamtenausbildung – Vorsorge dafür getroffen werden, „daß die Gesandtschaft als Ganzes sich mit diesen Aufgaben [...] beschäftigt. Politik ohne Wirtschaft ist zum mindesten in Zukunft eine Unmöglichkeit“. PA, Handakten Toepffer, Schweden.

⁹⁰ Über die deutsch-sowjetischen Beziehungen, auch die wirtschaftlichen, zwischen dem Waffenstillstand und Versailles, die von Brockdorff-Rantzau ganz der Rücksicht auf die Alliierten untergeordnet wurden, siehe Linke, S. 21–64.

heraus: Die ungeheuren Reparationsforderungen seien für einige Länder geradezu die Voraussetzung ihres finanziellen Durchhaltens. Diese Streichung wirkt fast symbolisch: die ungemein schwierige finanzielle Lage insbesondere Frankreichs⁹¹ wurde bei den deutschen Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen nicht gewürdigt, geschweige denn berücksichtigt. Dies paßte nicht in die auf äußerste Reduzierung der Reparationen bedachten Planungen der Reichsregierung und der Sachverständigen. Indes hätte gerade die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage, in der sich die Entente befand, die Erkenntnis fördern müssen, daß diese Planungen politisch unrealistisch waren.

Dabei hatte Brockdorff-Rantzau in der Kabinettsitzung vom 15. Januar 1919 selbst bekräftigt, daß die Sieger einen fertigen Vertragsentwurf vorlegen und Annahme oder Ablehnung fordern würden: „Man wird versuchen, uns einen Gewaltfrieden aufzunötigen, dem wir uns nicht fügen sollten. Nur ein Rechtsfrieden, der auf den 14 Wilsonschen Punkten beruht, kommt für uns in Frage.“ Ebert verschob den Akzent merklich, als er dazu sagte: „Wir brauchen augenblicklich etwas, wir brauchen eine Plattform für die Friedensverhandlungen, eine Standarte für das deutsche Volk. Die allgemeine Devise, unter der wir marschieren, sind die Wilsonschen Grundsätze.“ Davon, daß kein Friedensvertrag unterzeichnet werden würde, der nicht einen Rechtsfrieden nach deutscher Auffassung verwirkliche, sagte er kein Wort⁹². Er sagte aber auch nicht, daß diese Standarte nur ein Strohalm war, denn das Volk war an Standarten gewöhnt.

Zwei Tage später, am 17. Januar 1919, unterrichtete die Reichsregierung auf Grund der Beratungen im Kabinett die Öffentlichkeit über die Aufgaben und Ziele der deutschen Friedensdelegation⁹³. Diese Erklärung enthielt vor allem eine Aussage über die deutsche Verhandlungsposition, hinter der schon die Sorge vor den Gefahren stand, die einer um innere Erneuerung bemühten deutschen Republik durch unerfüllbare Friedensbedingungen drohten: „Vor allem ist sich die Reichsregierung der Verantwortung bewußt, die ihr durch die Annahme des Wilsonschen Programms auferlegt ist. Wie sie alles zu dessen Durchführung Erforderliche nachdrücklich betreiben und dann jede damit übernommene Verpflichtung streng einhalten wird, so muß sie andererseits Forderungen unserer bisherigen Gegner ablehnen, die über jenes Programm hinausgehen; sie darf die Grenzen nicht überschreiten lassen, die der Behauptung der jungen Republik als Staat, Volk und Wirtschaftskörper gezogen sind. Sie muß sich der Weiterführung eines Wirtschaftskrieges nach Friedensschluß widersetzen.“ Es werde „für die Zukunft eine wirtschaftliche Annäherung der Völker unter möglichst gleichmäßigen Bedingungen anzustreben sein“. Erst ziem-

⁹¹ Weill-Raynal, Bd. 1, S. 18–19; Sauvy, Bd. 1.

⁹² Quellen, 6/II, S. 268. Aufzeichnungen Brockdorff-Rantzaus vom 14. und seines Veters, des Unterstaatssekretärs Freiherr Langwerth von Simmern, von Ende Januar 1919; PA, NI. Brockdorff-Rantzau, Az. 17 (9105/H 234 829–34) und Az. 16 (9105/H 234 674–75).

⁹³ Quellen, 6/II, S. 281–82.

lich am Schluß dieser Erklärung ist kurz von territorialen Fragen, die hinter den wirtschaftlichen deutlich zurücktraten, die Rede. Einen Tag später wurde in Paris die Friedenskonferenz der Alliierten eröffnet, auf der man die Deutschland aufzuerlegenden Friedensbedingungen erarbeitete⁹⁴.

Mitte Januar 1919 also hatte sich der Rat der Volksbeauftragten zum ersten Mal eingehend mit der Außenpolitik und deren wichtigster Frage, den bevorstehenden Friedensverhandlungen beschäftigt: Trotzdem blieben die innenpolitischen Probleme, wenn auch in abgeschwächter Form, für ihn wichtiger. Er stimmte in erster Linie der vom Auswärtigen Amt empfohlenen Organisation der Friedensvorbereitungen und der Friedensdelegation zu und legte als Verhandlungsbasis, von der die Unterhändler auszugehen hatten, den Notenwechsel fest, der dem Abschluß des Waffenstillstands vorausgegangen war. Auf die Erarbeitung der Einzelheiten des deutschen Friedensprogramms nahmen die Volksbeauftragten kaum Einfluß. Das überließen sie den zuständigen Reichsämtern. Aber auch in der wichtigsten Frage, wie sich die Delegation bei unerwartet harten Friedensbedingungen verhalten solle, ergriffen die Volksbeauftragten nicht entschlossen die Führung, sondern ließen sich von Brockdorff-Rantzau treiben.

Die erste Gelegenheit, bei der Brockdorff-Rantzau mit Nachdruck auch öffentlich seine Auffassung über die Grundlagen und die Grenze der deutschen Friedensbereitschaft verkündete, war durchaus nicht zufällig der Fortgang der sich aus dem Waffenstillstandsvertrag ergebenden Finanzverhandlungen. In einer Note vom 5. Januar 1919⁹⁵ hatte der französische Finanzkommissar in schroffer Form weitere Maßnahmen gefordert, um den Abfluß von Auslandswerten aus Deutschland zu verhindern und sie für die Reparationsleistungen sicherzustellen. Neben schärferen Eingriffen in die Rechte von Privatpersonen enthielt die Note indirekt einen schweren Angriff gegen Deutschlands Kreditwürdigkeit, indem deutschen Kreditnehmern die Rückzahlung von Auslandskrediten nur mit besonderer alliierter Genehmigung gestattet wurde. Ebenfalls unter schärfere Kontrolle sollte die gesamte deutsche Einfuhr gestellt werden.

In einer Note vom 13. Januar 1919⁹⁶ antwortete Brockdorff-Rantzau mit einem empörten Protest. Angesichts der unverkennbaren französischen Vorbereitungen eines Wirtschaftskrieges gegen Deutschland griff er weniger auf rechtliche und in der Sache liegende Gegenargumente zurück als auf emotionale Formulierungen. Vermutlich gab der Gesandte Edgar Haniel von Haimhausen, Vertreter des Auswärtigen Amts bei der Waffenstillstandskommission, die letzte Anregung dazu. Er schlug vor, „schon jetzt auf diplomatischem Wege die Welt emphatisch“ auf die Verleugnung der Wilsonschen Grundsätze durch die Sieger hinzuweisen, jedoch bezog er sich interessanterweise auf drohende territoriale, nicht auf wirtschaftliche

⁹⁴ Instruktiv und alle wichtigen veröffentlichten Quellen erwähnend ist der Aufsatz von Fellner, S. 7–23.

⁹⁵ PA, WK 30, Bd. 15 (4069/D 920 611–15).

⁹⁶ Der große Krieg, S. 10128–29.

Friedensbedingungen⁹⁷. Brockdorff-Rantzau jedenfalls klagte die Entente an, daß sie das Reich einer „finanziellen Sklaverei“ unterwerfen wolle. Den Schlußabsatz nutzte er zu einer weit über den vorliegenden Anlaß hinausgehenden, aber doch in bemerkenswerter Weise gerade mit den Wirtschaftsfragen verknüpften grundsätzlichen Erklärung über den zu schließenden Frieden: „In der Masse des deutschen Volkes beginnt der Gedanke aufzudämmern, die Alliierten hätten die Wilsonschen Punkte, nach denen Deutschland als freies Volk unter den Völkern leben soll, nur angenommen, um Deutschland erst wehrlos zu machen und es dann zu vergewaltigen. Die Beibehaltung der Blockade, die Hinausschiebung der Versorgung mit Lebensmitteln, die wirtschaftliche und politische Absperrung zwischen dem linken und rechten Rheinufer machen das deutsche Volk darauf aufmerksam. Im Vertrauen auf die Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November haben in Deutschland Heimat und Heer den weiteren Kampf als unnötig aufgegeben und die Waffen niedergelegt. Wenn jetzt die alliierten und assoziierten Regierungen dadurch, daß sie den Friedensschluß hinauszögern und den Waffenstillstand als Instrument zu vorheriger wirtschaftlicher Erdrosselung Deutschlands handhaben, ihrer in einem der feierlichsten Momente der Geschichte abgegebenen Erklärung entgegenhandeln, so vermag das deutsche Volk darin keine Kriegslist zu erblicken, sondern ein solches Vorgehen erscheint ihm als außerhalb jedes menschlichen Verständnisses und göttlichen Rechtes stehend, das jedes Gefühl für die Versöhnung der Völker ersticken müßte und für das es kein Verzeihen und Vergessen gäbe.“

In diesen Sätzen war schon die grundlegende Richtlinie für das deutsche Vorgehen bei den Friedensverhandlungen enthalten. Brockdorff-Rantzau verfolgte sie konsequent bis zum Rücktritt, als seine Politik gescheitert war. Die Kernstücke waren der moralische Appell an das Gewissen der Welt und die Drohung, den Friedensvertrag nicht zu unterzeichnen. Außerdem aber enthüllte diese Manifestation eine bestimmte Taktik, die in späteren Noten von der deutschen Delegation in Versailles weiterverfolgt wurde. Sie enthielt einen propagandistischen Effekt, der nicht nur auf das Ausland berechnet war, sondern auch auf Deutschland; sie sollte alle diejenigen zufriedenstellen und bestärken, die in erster Linie die nationale Größe und Ehre im Sinn hatten, und sie sollte eine Einheitsfront für die Ablehnung von – im Sinne Brockdorff-Rantzaus – unannehmbaren Friedensbedingungen schaffen. Aus den 14 Punkten wollte Ebert eine „Standarte“ für das deutsche Volk machen; bei Brockdorff-Rantzau wurde daraus eine nationale Fanfare. Demagogisch war die Förderung der Legende von einem politischen Dolchstoß Wilsons während der Vorbereitung des Waffenstillstands, und bedrückend klingt der prophetische Ausblick am Schluß. Daß auf deutscher Seite im Grunde wirklich nichts vergeben und vergessen, dem Ressentiment gerade auch durch die ungelöste Reparationsfrage immer neue Nahrung gegeben wurde, darin lag die schwerste Belastung der deutschen Außenpolitik der Weimarer Zeit. Offenbar merkte Brockdorff-Rantzau selbst gar nicht, daß er diese Entwicklung förderte, indem er sie vorausschauend und drohend zugleich beschwor.

⁹⁷ PA, NI. Brockdorff-Rantzau, Az. 16 (9105/H 234 659–65).

Folgerichtig trat er dafür ein, das Abkommen vom 16. Januar 1919 zur Verlängerung des Waffenstillstands abzulehnen⁹⁸. Diese Einstellung wurde in der Presse vielfach geteilt. So schrieb die „Frankfurter Zeitung“ in einem Kommentar zum 16. Januar 1919: „Aber was uns nun so empört, das ist der unglaubliche Zynismus, mit dem es der militärische Bevollmächtigte der Entente wagt, die Bedingungen des militärischen Waffenstillstands von Woche zu Woche mehr auf das politische und wirtschaftliche Gebiet hinüberzuspielen. [...] Die Grenze des Erträglichen ist erreicht. Wir sind bereit, alles zu tun, um die militärischen Konsequenzen unserer Waffenstreckung geduldig auf uns zu nehmen, aber wir sind nicht bereit, in Trier uns Bedingungen diktieren zu lassen, die mit dem Waffenstillstand nicht das geringste zu tun haben, sondern die der Friedenskonferenz in ernsthaftesten Punkten vorzugreifen suchen. [...] Wir können es nicht tragen, wirtschaftlich nicht und nicht moralisch“⁹⁹.

Nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung am 6. Februar 1919 in Weimar wurden die Proteste gegen jeden Gewaltfrieden vor diesem Forum fortgesetzt. Die Enttäuschung über die Zusammensetzung der Nationalversammlung, in der sich viele Abgeordnete des alten Reichstags wieder begegneten, war nicht nur bei der Linken, sondern vor allem auch in der DDP groß. Georg Bernhard kritisierte am 17. Februar 1919 in der „Vossischen Zeitung“, daß so wenig junge Abgeordnete eine Chance erhalten hätten; „in allen Parteien herrscht mit unerbittlicher Strenge der Ring der alten Parlamentarier“¹⁰⁰. Nach der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten bildete Scheidemann am 13. Februar die neue Reichsregierung; eine Koalition aus SPD, Zentrum und DDP¹⁰¹. Größere personelle Veränderungen unterblieben. Es gab von nun an keine Reichsämtler mehr, sondern Ministerien, ihre Leiter, bisher Staatssekretäre genannt, wurden Minister. Trotzdem hielt sich übrigens noch für einige Zeit der Titel Unterstaatssekretär, obwohl seine Träger im heutigen Sinne Staatssekretäre waren.

Die Regierung bekräftigte in ihrem Programm die Ablehnung jedes Gewaltfriedens. Diese grundlegende Richtlinie für die Verhandlungen führte Brockdorff-Rantzau am 14. Februar 1919 in einer großen Rede vor der Nationalversammlung weiter aus¹⁰². In ihrer Gefährlichkeit durchschaut und hart kritisiert wurde eine solche Politik von führenden Politikern der USPD wie der SPD. Graf Kessler notierte in seinem Tagebuch am 14. Februar 1919: „Hilferding kritisierte heftig die Drohung

⁹⁸ Aufzeichnung Brockdorff-Rantzaus für Erzberger vom 10. 1. 1919, Ressortbesprechungen am 16. und 18. 1. 1919; PA, NL Brockdorff-Rantzau, Az. 16 (9105/H 234 657–58, H 234 671–73, H 234 677–79). Siehe auch Quellen, 6/II, S. 295–96; Schwabe, S. 357–61.

⁹⁹ Der große Krieg, S. 10133–35.

¹⁰⁰ Hartenstein, S. 75. Über die Gründung der DDP und ihre Abgrenzung von der DVP siehe dort, S. 17–28. Siehe dazu Rosenberg, S. 87–89.

¹⁰¹ Verhandlungen der Deutschen Nationalversammlung, Bd. 326, S. 1–3 (Rede Eberts vom 6. 2. 1919), S. 44–45 (Regierungserklärung vom 13. 2. 1919). Über die gescheiterten Verhandlungen wegen der Aufnahme der USPD in die Regierung siehe Kastning, S. 22–23.

¹⁰² Verhandlungen der Nationalversammlung, Bd. 326, S. 66–72.

Eberts und Rantzaus, die Waffenstillstandsverhandlungen eventuell abzubrechen. Entweder sei es ein leeres Gerede, oder Deutschland werde, wenn man breche, dem Hunger und Bolschewismus ausgeliefert. Richtig würde es nach Hilferding sein, ein genaues positives Programm aufzustellen, wie wir uns im einzelnen die Anwendung der Wilsonschen 14 Punkte dächten, zum Beispiel in bezug auf Polen, auf Wiederaufbau usw., nicht immer bloß passiv uns Bedingungen auferlegen zu lassen und zu protestieren.“ Cohen griff die Politik Eberts und Brockdorff-Rantzaus im Zentralrat scharf an und betonte: „In unserer Lage kann man keine Demonstrationspolitik treiben¹⁰³.“

Zwei Tage nach der Rede Brockdorff-Rantzaus unterzeichnete Erzberger, als Reichsminister ohne Portefeuille in seinem Aufgabengebiet bestätigt, die letzte Verlängerung des Waffenstillstands¹⁰⁴. Sie war nunmehr unbefristet, was die Alliierten in Andeutungen mit bevorstehenden Verhandlungen über einen Präliminarfrieden begründeten. Da aber erneut zusätzliche Forderungen gestellt worden waren, fühlte Brockdorff-Rantzaus sich desavouiert, verlangte seinen Abschied und lenkte erst ein, als Ebert und Scheidemann ihn beschworen, zu bleiben, und er selbst merkte, daß er sich mit seiner Auffassung isoliert hatte¹⁰⁵.

Dies war nicht nur die erste Regierungskrise des Kabinetts Scheidemann, sondern auch für die Friedensverhandlungen eine entscheidende Situation. Erzberger, unterstützt von Haniel, wies mit Recht darauf hin, daß die Franzosen ja nur auf einen Abbruch der Verhandlungen lauerten, um in Deutschland einmarschieren zu können und aller rechtlichen Bindungen aus dem Notenwechsel vor dem Waffenstillstand ledig zu sein. Wäre die Grundlage der 14 Punkte und der Lansing-Note verloren gegangen, so hätte die Forderung auf Erstattung aller Schäden und Kosten des Krieges erhoben werden können¹⁰⁶. Vielleicht sah auch Brockdorff-Rantzaus dies ein, während die deutsche Schwerindustrie durch eine ihrer führenden Persönlichkeiten, Generaldirektor Albert Vögler, in der Nationalversammlung gegen Erzberger auftrat, seine angeblich zu nachgiebige Haltung verurteilte und ihm vorwarf, die Sachverständigen aus der Wirtschaft nicht genügend zu Rate gezogen zu haben. Im Parlament mißglückte die Attacke, aber Vögler erfaßte den eigentlichen Hintergrund, als er den Erfolg des ganzen darin sah, daß von diesem Zeitpunkt an wirtschaftliche Sachverständige zu allen Waffenstillstands- und Friedensfragen in weitem Maße herangezogen würden, Erzberger aber für die Führung der Friedensverhandlungen nun nicht mehr in Frage komme¹⁰⁷. Dies stand zwar nicht mehr zur Debatte, richtig war jedoch das Empfinden, daß sich die härtere und auf die „nationale Ehre“ bedachte Linie durchgesetzt hatte.

¹⁰³ Kessler, S. 127; Zentralrat, S. 755.

¹⁰⁴ Waffenstillstand, Bd. 1, S. 197–261.

¹⁰⁵ PA, NI. Brockdorff-Rantzaus, Az. 16 (9105/H 234 712–26).

¹⁰⁶ Haniel an Brockdorff-Rantzaus, 22. 2. 1919; PA, NI. Brockdorff-Rantzaus, Az. 16 (9105/H 234 734–37); K. Epstein, S. 331–41; Schwabe, S. 383–95.

¹⁰⁷ Verhandlungen der Nationalversammlung, Bd. 326, S. 131–70 (Sitzung vom 18. 2. 1919); K. Epstein, S. 337–41; BA, R 13 I/155 (Sitzung vom 1. 3. 1919).

Der Vorfall insgesamt beleuchtete die bedenkliche Führungsschwäche Scheidemanns. Die wichtigsten Ressorts verfolgten bei den Friedensvorbereitungen ihre eigenen Wege. Auch durch parlamentarische Körperschaften wurden keine wirkamen Kontrollen ausgeübt und keine richtungweisenden Initiativen entfaltet. Der Zentralrat – mit der Ausnahme Cohens, der aber allein stand – lehnte es mit einer gewissen Scheu vor der überlegenen Kenntnis der Fachleute ab, sich mit außenpolitischen Fragen zu beschäftigen. Die Außenpolitik, so meinte resignierend Albert Grzesinski, sei doch nicht von Sozialisten gemacht worden, und Fritz Herbert äußerte unumwunden: „In der Außenpolitik kann man nur mitreden, wenn man viel gelesen hat¹⁰⁸.“ Die Nationalversammlung dagegen bot in ihrer überwiegenden Mehrheit meist Akklamation zur „festen Haltung“. Sie schenkte den finanziellen und wirtschaftlichen Friedensproblemen wenig Beachtung. Man begnügte sich mit allgemeinen und grundsätzlichen Erklärungen. So protestierte der Abgeordnete Haußmann (DDP) am 18. Februar 1919 angesichts der fortwährenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage gegen die Verschleppung des Friedens durch die Alliierten. In derselben Debatte wurde auf die Verschärfung und Unerfüllbarkeit der Waffenstillstandsbedingungen hingewiesen, die zusammen mit der Aushöhlung des Wilson-Programms schlechte Vorzeichen für den Friedensschluß darstellten. Einen Tag später stellte der Abgeordnete Mayer (Zentrum) Deutschlands Recht auf einen Frieden heraus, der ihm die notwendige wirtschaftliche Grundlage und Bewegungsfreiheit gebe, den Zugang zu Rohstoffen sichere und die durch die Lansing-Note bereits vertraglich vereinbarte Entschädigungspflicht bestehen lasse, die sich nur auf die durch deutsche Angriffe verursachten Schäden in den besetzten Gebieten beziehe und sich auf ungefähr 10 Mrd. Mark belaufe. Ähnlich äußerte sich Erzberger am 20. Februar 1919¹⁰⁹. Es fehlte der große parlamentarische Gegenspieler – sowohl gegenüber der Rechten wie gegenüber der uneinheitlichen und halbherzigen Regierung.

¹⁰⁸ Zentralrat, S. 756, 758 (Sitzung vom 4. 3. 1919).

¹⁰⁹ Verhandlungen der Nationalversammlung, Bd. 326, S. 131–70, 182, 193, 214–15.